
Bericht

apetito Aktiengesellschaft
Rheine

Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2024

Auftrag: DEE00134856.1.1



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	6
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
I. Gegenstand der Prüfung	12
II. Art und Umfang der Prüfung.....	12
D. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung.....	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	16
1. Rechtsgrundlagen.....	16
2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag.....	16
3. Konsolidierungsgrundsätze.....	16
4. Konzernbuchführung.....	17
5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse	18
6. Konzernabschluss	18
7. Konzernlagebericht	18
II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses	19
E. Schlussbemerkung	21

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EU	Europäische Union
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IAS	International Accounting Standard
IFRS	International Financial Reporting Standard
ISA	International Standards on Auditing
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 8. Mai 2024 sind wir zum Abschlussprüfer der apetito Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 gewählt worden. Gemäß § 318 Abs. 2 Satz 1 HGB gelten wir, da kein anderer Prüfer bestellt worden ist, als Abschlussprüfer des Konzerns. Der Aufsichtsrat der

apetito Aktiengesellschaft, Rheine,

(im Folgenden auch „apetito AG“, „Gesellschaft“ oder „Mutterunternehmen“ genannt)

hat uns den Auftrag erteilt, den nach den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellten **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und den nach § 315 HGB aufgestellten **Konzernlagebericht**, für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Konzernabschluss sowie der geprüfte Konzernlagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des apetito-Konzerns durch die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens (siehe Anlage I) dar:

- Das globale Wachstum lag 2024 nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds bei 3,3 %. Nach Schätzungen der deutschen Ernährungsindustrie erzielte die deutsche Lebensmittelindustrie in 2024 einen Umsatzanstieg von 0,6 %. Die Verkaufspreise im Inland stiegen moderat um 0,4 %.
- Die Umsatzerlöse des apetito-Konzerns haben sich um etwa 6,9 % auf € 959 Mio. (Vorjahr € 897 Mio.) erhöht. Das Wachstum resultiert nach Aussage des Vorstands insbesondere aus dem B2B Bereich, aber auch der D2C Bereich entwickelte sich positiv auf geplantem Niveau. Die Gesamtleistung hat sich durch die positive Umsatzentwicklung um € 59 Mio. auf € 962 Mio. erhöht. In den Abschreibungen ist die Abschreibung eines Goodwills (€ 3 Mio.) enthalten. Das Konzernergebnis steigt von € 38 Mio. im Vorjahr auf € 58 Mio.
- Das Konzernbilanzbild ist bei einer Bilanzsummenerhöhung um € 70 Mio. auf € 763 Mio. auf der Aktivseite nach wie vor geprägt durch langfristige Vermögenswerte (€ 455 Mio.) und Vorräte (€ 106 Mio.). Das Eigenkapital ist durch das erwirtschaftete Konzernergebnis auf € 520 Mio. gestiegen. Aufgrund des gleichzeitigen Anstiegs des kurzfristigen Fremdkapitals erhöhte sich die Eigenkapitalquote leicht von 67 % im Vorjahr auf 68 %.
- Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wurde von € 102 Mio. auf € 129 Mio. erhöht. Nach Aussage des Vorstands ist diese Entwicklung im Wesentlichen auf die operativen Ergebnisse der Einzelgesellschaften zurückzuführen. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von € -67 Mio. (Vorjahr € -69 Mio.) ist geprägt von Investitionen in Deutschland, UK und Kanada. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von € -30 Mio. (Vorjahr € 17 Mio.) resultiert im Wesentlichen aus der Rückführung externer Finanzmittel, eine an die Aktionäre ausgezahlte Dividende sowie Effekten aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten aus IFRS 16.

Der Konzernlagebericht enthält zu künftigen Entwicklungen mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Für den apetito-Konzern bestehen aus Sicht der gesetzlichen Vertreter die größten Risiken in der Qualität und Sicherheit der Produkte in Bezug auf die Beschaffung als auch auf die Verarbeitung der Zutaten. Als wesentliches Beschaffungsrisiko werden die volatilen Märkte aufgrund schwankender Rohwarenpreise und -verfügbarkeit dargestellt. Als wesentliches Markt- und Absatzrisiko erachten die gesetzlichen Vertreter den Preisdruck.
- Der demografische Wandel und das damit verbundene langfristige Wachstumspotenzial im Bereich der Senioren mit dem Schwerpunkt der häuslichen Versorgung werden als wesentliche Chance erachtet. Auch die vermehrte Etablierung von Ganztagsbetreuungen in Schulen und Kindertagesstätten inklusive der zugehörigen Verpflegung wird vom Vorstand als Chance gesehen. Weitere Chancen sehen die gesetzlichen Vertreter in den Möglichkeiten der Digitalisierung sowie der durch den zunehmenden Fachkräftemangel bei den B2B Kunden wachsenden Nachfrage nach Systemangeboten.

- Für die kommenden drei Geschäftsjahre prognostizieren die gesetzlichen Vertreter eine positive Geschäftsentwicklung mit einem Umsatzwachstum zwischen 5-10 % p.a. Das operative Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Sondereffekten soll im Jahr 2025 leicht wachsen.
6. Die Beurteilung der Lage des Konzerns, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

7. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 2. April 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die apetito Aktiengesellschaft, Rheine

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der apetito Aktiengesellschaft, Rheine, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzernneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darauf hinaus haben wir den Konzernlagebericht der apetito Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsver-

merks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeföhrten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

8. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellte **Konzernabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang und der nach § 315 HGB aufgestellte **Konzernlagebericht**, für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die Vorschriften der IFRS Accounting Standards und die ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

Den Konzernlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt ist. Die Prüfung des Konzernlageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Konzernlageberichts beachtet worden sind.

II. Art und Umfang der Prüfung

9. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.
10. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** und ergänzend die ISA beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
11. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

und des Konzernlageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

12. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Konzernabschluss und Konzernlagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen verschafft.
13. Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Konzernrechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Dies führte u.a. dazu, dass der Fokus unserer Risikobeurteilung zunächst auf Ebene einzelner Konzernabschlussposten und ggf. weitergehend auf Ebene einzelner Teilbereiche lag. Als Ergebnis haben wir die folgenden Teilbereiche als bedeutsam für den Konzernabschluss eingestuft:

COSTA Meeresspezialitäten GmbH & Co. KG, Emden

apetito Canada Holdings Ltd., Ottawa/Kanada

apetito HFS Ltd., Whitehorse/Kanada

apetito B.V., Den Haag/Niederlande

apetito Ltd., Trowbridge/Großbritanien

apetito (UK) Holdings Ltd., Trowbridge/Großbritanien

Det Danske Madhus A/S, Albertslund/Dänemark

Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des konzernweiten Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten sowie von Teilbereichsprüfern festgelegt.

14. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Konzernabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
 - Kapitalkonsolidierung
 - Prüfung des Impairment Tests nach IAS 36
15. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Konzernleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft und im Konzern eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der zentral vom Konzernprüfungsteam geprüften Abschlussposten und Konsolidierungsmaßnahmen wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

16. Bei der **Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Finanzinformationen der Teilbereiche (Jahresabschlüsse)** haben wir die Prüfungsergebnisse von Teilbereichsprüfern des PwC-Netzwerks bzw. anderer Teilbereichsprüfer nach § 317 Abs. 3 Satz 2 HGB überprüft und genutzt. Zu weiteren Details der verwendeten Prüfungsmethoden verweisen wir auf den Abschnitt D.I.5. dieses Berichts.

Zur zeitlichen und sachlichen Planung der Konzernabschlussprüfung haben wir die Teilbereichsprüfer über die anzuwendenden Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze sowie die einzuhaltenden Termine unterrichtet. Ausgehend von unserer Beurteilung der Risiken haben wir uns mit den Teilbereichsprüfern über deren Risikobeurteilung sowie die Prüfungsstrategie abgestimmt. Dabei haben wir uns auf Bereiche konzentriert, die ein erhöhtes oder bedeutsames Risiko für den Konzernabschluss darstellen bzw. Bereiche, die bei der Prüfung des Konzernabschlusses bedeutsame Beurteilungen beinhalten. Unter Berücksichtigung unserer Anweisungen haben die Teilbereichsprüfer jeweils eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben sowie ein Memorandum verfasst, in dem die für die Konzernabschlussprüfung wesentlichen Sachverhalte, die im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit festgestellt wurden, aufgeführt werden.

Auf der Grundlage dieser Informationen haben wir weitere Prüfungshandlungen vorgenommen, die u.a. in der Durchsicht der Prüfungsberichte und Arbeitspapiere der Teilbereichsprüfer, der Teilnahme an Schlussbesprechungen mit dem Teilbereichsmanagement und der Erörterung komplexer Bilanzierungsfragen mit den zuständigen Teilbereichsprüfern bestanden.

17. Die Finanzinformationen von in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, die nicht Gegenstand weiterer Prüfungshandlungen waren, wurden von uns unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit nach § 317 Abs. 3 Satz 1 HGB daraufhin geprüft, ob die IFRS Accounting Standards beachtet und die konsolidierungsbedingten Anpassungen in zutreffender Weise vorgenommen wurden.

18. Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von **unabhängigen Sachverständigen** vorgelegt, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.
19. Von den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens sowie von den Vorständen bzw. Geschäftsführungen der Tochterunternehmen und ggf. deren Abschlussprüfern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

1. Rechtsgrundlagen

20. Die apetito AG ist als **Mutterunternehmen und Kapitalgesellschaft** gemäß §§ 290, 297 Abs. 1 Satz 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen, hat jedoch von dem Wahlrecht nach § 315e Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht und den Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Das Unternehmen ist verpflichtet diese Unterlagen nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Konzernabschluss und Konzernlagebericht sind nach § 325 HGB der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister zu übermitteln.

2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

21. Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen, an denen die apetito AG am Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geht aus dem Konzernanhang (Anlage II) hervor.
22. Gemäß IFRS 11 i. V. m. IAS 28 wurden zwei inländische Gesellschaften nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, da die apetito AG an der gemeinschaftlichen Führung dieser Gesellschaften beteiligt ist.
23. Die Angaben zum Konsolidierungskreis im Konzernanhang sind zutreffend. Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurde der Stetigkeitsgrundsatz beachtet. Die Voraussetzungen für die Anwendung der Equity-Methode (IAS 28) sind erfüllt.
24. Der **Konzernabschlussstichtag** (31. Dezember 2024) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens und sämtlicher einbezogener Tochterunternehmen.

3. Konsolidierungsgrundsätze

25. Die **Kapitalkonsolidierung** erfolgte nach den Vorschriften des IFRS 10. Dabei werden die Anschaffungskosten der Anteile an den einbezogenen Tochterunternehmen mit dem jeweils anteiligen Reinvermögen basierend auf den Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden dieser Unternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs bzw. Übergangs der Kontrolle verrechnet. Die Kosten, die mit dem Unternehmenszusammenschluss entstehen, sind als Aufwand in den Perioden

zu bilanzieren, in denen die Kosten angefallen sind. Firmenwerte im Rahmen der Erstkonsolidierungen werden aktiviert und mindestens einem jährlichen Impairment-Test nach IAS 36 unterzogen.

26. Entsprechend IFRS 10 wurden bei der **Schuldenkonsolidierung** Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert. Durch Kursdifferenzen bei der Konsolidierung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, die Eliminierung der Wertberichtigungen auf konzerninterne Forderungen sowie sonstige gemäß IFRS 10 erforderliche Konsolidierungsmaßnahmen erhöhte sich das Konzernergebnis.
27. Für die **Umrechnung** der Vermögenswerte und Schulden ausländischer Abschlüsse (Tochtergesellschaften) wurden Abschlussstichtagkurse, für die Umrechnung der Erträge und Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung wurden Jahresdurchschnittskurse zugrunde gelegt. Das Eigenkapital wurde zu den historischen Kursen umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen wurden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (other comprehensive income) in einem gesonderten Eigenkapitalposten erfasst.
28. Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und wurde nach gegenüber dem Vorjahr unveränderten Grundsätzen vorgenommen.
29. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und wurden stetig angewendet.

4. Konzernbuchführung

30. Zur Gewährleistung einer konzernheitlichen Bilanzierung und Bewertung hat die apetito AG **Bilanzierungsrichtlinien** entwickelt, auf deren Grundlage die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Zwecke der Aufstellung des Konzernabschlusses Handelsbilanzen II (Konzernberichtspakete bzw. Reporting Packages) aufstellen, in denen die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Mutterunternehmens angewendet werden.
31. Die **Konzernbuchführung** wird nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß geführt.

5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse

32. Die nach der apetito AG Bilanzierungsrichtlinie aufgestellten Konzernberichtspakete der in den Konzernabschluss einbezogenen **inländischen Tochterunternehmen** sind von uns nach §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehen worden.

Die Konzernberichtspakete von in den Konzernabschluss einbezogenen **ausländischen Tochterunternehmen** wurden von Teilbereichsprüfern des PwC-Netzwerks oder von anderen Teilbereichsprüfern, die eine den Anforderungen der 8. EU-Richtlinie (Abschlussprüferrichtlinie) entsprechende oder gleichwertige Befähigung haben in einer den §§ 316 ff. HGB entsprechenden Weise geprüft, und ebenfalls mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehen.

Für die verbleibenden Teilbereiche haben wir **analytische Prüfungshandlungen** auf Konzernebene bzw. zusätzlich gezielte Risikobeurteilungen auf disaggregierter Ebene durchgeführt.

Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

6. Konzernabschluss

33. Im Konzernabschluss der apetito AG, bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang wurden die IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und die ergänzend nach § 315e-Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet. Der Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet und die Konsolidierungsbuchungen zutreffend fortgeführt.
34. Der **Konzernanhang** enthält die erforderlichen Angaben nach den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und die nach § 315e Abs. 1 HGB gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben sowie die in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Konzernbilanz, die Konzerngesamtergebnisrechnung, die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung bzw. die Konzernkapitalflussrechnung aufgenommenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und richtig.

7. Konzernlagebericht

35. Der Konzernlagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

36. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass folgende bedeutsame Empfehlungen des DRS 20 im Konzernlagebericht der Gesellschaft bisher nicht umgesetzt wurden:

- Darstellung und Analyse der Auftragslage sowie der wesentlichen Aufwendungen (DRS 20.72 ff.),
- Analyse und Beurteilung der zu erwartenden Konsequenzen bei Eintritt der wesentlichen Risiken und Risikoquantifizierung der zur internen Steuerung quantifizierten Risiken (DRS 20.146 ff.).

II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

37. Der Konzernabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.
38. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Konzernabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Konsolidierungsmethoden

39. Die Bewertungsgrundlagen, einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang vollständig und zutreffend erläutert und haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses der apetito Aktiengesellschaft, Rheine, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und des Konzernlageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Osnabrück, den 2. April 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Achim Lienau
Wirtschaftsprüfer

David Benjamin Lecomte
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Konzernlagebericht 2024.....	1
II Konzernabschluss 2024.....	1
1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024.....	2
2. Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	5
3. Konzerngesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	7
4. Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung.....	8
5. Konzernkapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	9
6. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024.....	11
Entwicklung des Konzernanlagevermögens.....	51

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

apetito Aktiengesellschaft Konzernlagebericht 2024

Grundlagen des apetito AG Konzerns

Geschäftsmodell des apetito AG Konzerns

Die Basis für die Geschäftstätigkeit des apetito AG Konzerns bilden die Gemeinschafts- und Individualverpflegung (Systemgeschäft) und das Retailgeschäft. Das Familienunternehmen apetito betreibt sein Geschäft international in verschiedenen Ländergesellschaften in Deutschland, Großbritannien, Dänemark, Kanada, den Niederlanden, Spanien, Österreich, Frankreich, Irland und den USA.

Gemeinschafts- und Individualverpflegung (Systemgeschäft)

In den internationalen Gesellschaften erhalten Kindertagesstätten, Schulen, Unternehmen, Kliniken, Senioreneinrichtungen und „Essen auf Rädern“-Mahlzeitendienste von apetito spezifische Verpflegungslösungen in Form von tiefgekühlten oder gekühlten Produkten und Systemen. Auch Endkunden werden von apetito beliefert – direkt nach Hause, konventionell oder über Onlineshops bei apetito bestellt.

Retailgeschäft

Das Tochterunternehmen COSTA Meeresspezialitäten GmbH & Co. KG bietet im deutschen Lebensmitteleinzelhandel als führender Anbieter Meeresfrüchte, Fisch und Fischfilets sowie Fischgerichte an. In Frankreich agiert die COSTA France SAS mit Sitz in Paris als Vertriebsgesellschaft.

Standorte

Der Hauptsitz des apetito AG Konzerns liegt in Rheine, Deutschland. Weitere Standorte befinden sich in Trowbridge (Großbritannien), Emden (Deutschland), Kopenhagen (Dänemark), Ottawa (Kanada) sowie in Oldenzaal (Niederlande), Barcelona (Spanien), Wien (Österreich), Paris (Frankreich) und Boston (USA).

Forschung und Entwicklung

Im zurückliegenden Geschäftsjahr hat der apetito AG Konzern insgesamt rund 4,9 Mio. Euro für Forschung und Entwicklung aufgewendet. Im Vordergrund standen dabei weiterhin innovative Produktkonzepte, digitale Services und die Fokussierung der nachhaltigen Ausrichtung.

Das Angebotssystem „CompactX“ für Kliniken in Deutschland ist ein Beispiel dafür. Ein weiteres Beispiel für zielgruppenorientierte und bedarfsgerechte Produktkonzepte ist die Produktlinie winVitalis, die seit über zehn Jahren genussvolle und innovative Menüs für Menschen mit besonderen Ernährungsanforderungen bietet. Seit Mai 2023 orientiert sich die apetito AG in Deutschland an der internationalen Kennzeichnung IDDSI (International Dysphagia Diet Standardisation Initiative). Dieser Standard bietet bei Produkten für Kau- und Schluckbeschwerden Hilfestellung bei der Auswahl einer sicheren Konsistenzstufe.

Der apetito AG Konzern versteht es als seinen gesellschaftlichen Auftrag, Menschen in verschiedensten Lebenssituationen jeden Tag mit einem guten Essen zu versorgen – ob jung oder alt, krank oder gesund, ob allein zuhause lebend oder in Gemeinschaft essend. Sich immer wieder ändernde Rahmenbedingungen bringen es deshalb mit sich, das Verpflegungsangebot kontinuierlich anzupassen. Denn veränderte Lebens- und Arbeitsbedingungen haben immer auch neue Verpflegungsbedarfe zur Folge, die wiederum clevere und innovative Verpflegungskonzepte verlangen. Der Fach- und Arbeitskräftemangel in Küchen und im Service spitzt sich weiter zu. Und angesichts eines anhaltend hohen Kostendrucks waren wirtschaftliche Lösungen gefragt. Die im Berichtsjahr für die verschiedenen Systemmärkte neu entwickelten Produktkonzepte mussten daher vor allem drei Dinge leisten: Sie müssen einfach zu handhaben sein, gastronomisch hochwertig und wirtschaftlich sicher.

Das Angebotssystem für den Hospitalitybereich in Deutschland ist ein Beispiel dafür. Ein weiteres Beispiel sind die texturadaptierten Menüs der Produktlinie winVitalis, die seit über zehn Jahren genussvolle und innovative Menüs für Menschen mit besonderen Ernährungsanforderungen bietet. Speziell für Menschen mit diesen Ernährungsanforderungen hat die kanadische Gesellschaft im Berichtsjahr ein nährstoffreiches Sortiment „Appetite Assist“ entwickelt und eingeführt. Diese Speisen erfüllen ebenfalls IDDSI-Kriterien.

Auch die britische Gesellschaft investierte im Berichtsjahr weiterhin stark in Innovationen und fokussierte sich darauf, Trends und Möglichkeiten zu erkennen, die das Leben der Kunden verbessern können. In dem Zuge wurde die erfolgreiche Zusammenarbeit mit branchenführenden Experten fortgeführt und neu entwickelte Spezialprodukte auf den Markt gebracht. Das umfassende Engagement in der Malnutrition Task Force führte apetito UK fort. Diese hat sich zum Ziel gesetzt, vermeidbare Mangelernährung und Dehydrierung bei älteren Menschen in Großbritannien zu bekämpfen.

Eine digitale Unterstützung der von apetito angebotenen Produktkonzepte hat vor allem das Ziel, Bestell- und organisatorische Prozesse für Küche und Service in der Gemeinschaftsverpflegung zu erleichtern. Verschiedene Apps, moderne Onlineshops und ein serviceorientiertes Kundenportal „mein apetito“ bieten entsprechenden Mehrwert.

Allein in der britischen apetito Gesellschaft wurden erhebliche Investitionen in den digitalen Bereich vorgenommen. So wurde die Website www.wiltshirefarmfoods.com von Wiltshire Farm Foods mobil- und tabletfähig und ermöglicht dadurch vor allem den älteren KundInnen eine einfache und leichte Navigation, einschließlich spezieller Entwicklungen für sehbehinderte Kunden.

Unser Fokus auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz schlägt sich ebenfalls in den Angebotssystemen nieder. Im Zuge der konzernweiten Verpflichtung zum Klimaschutz richtet sich das angebotene Sortiment der apetito AG in Deutschland immer vegetarischer aus. Derzeit sind bereits 57 Prozent der angebotenen Menükomponenten vegetarisch oder vegan. Ein umfassendes Projekt zur Ermittlung des Product Carbon Footprint (PCF) für sämtliche apetito Gerichte für das deutsche Systemgeschäft wurde im Berichtsjahr umgesetzt. Diese PCF-Informationen unterstützen die Klimabewertung unseres Menüangebotes und der Speisepläne. Mit diesen vollständigen Klima-Informationen nimmt die apetito AG eine Vorreiterrolle in der Gemeinschaftsverpflegung ein. Die Vorbereitungen zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) haben im Berichtsjahr an Fahrt aufgenommen. Eine dafür notwendige doppelte Wesentlichkeitsanalyse ist für

die apetito AG bereits vollständig abgeschlossen. Die EU-Kommission hat Ende Februar 2025 veröffentlicht, wie sie sich die Vereinfachungen durch das so genannte Omnibus-Paket zur Nachhaltigkeit vorstellt. Die Erstanwendung soll um zwei Jahre verschoben werden. Durch die Größenordnung des apetito AG Konzerns unterliegen wir voraussichtlich weiterhin dem Anwendungsbereich der CSDR-Regelungen, allerdings soll der Umfang der Berichterstattung erheblich gekürzt werden.

Als Vollmitglied der Ethical Trading Initiative (ETI) verpflichtet sich die britische Gesellschaft, die Rechte der Arbeitnehmer in der gesamten Lieferkette zu unterstützen. apetito UK engagiert sich weiterhin stark für die Umsetzung des Net Zero Commitments, einer dreiteiligen Verpflichtung zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen, die mit dem gesetzten Ziel übereinstimmt, als eines der führenden Unternehmen in Großbritannien im Bereich Nachhaltigkeit angesehen zu werden.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) hatte sich 2024 im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,3 Billionen US-Dollar auf insgesamt rund 105,7 Billionen US-Dollar erhöht. Allein die vier größten Volkswirtschaften der Welt, die USA, China, Deutschland und Japan, vereinen mit ihrem Bruttoinlandsprodukt mehr als die Hälfte der globalen Wirtschaftsleistung auf sich. Für das Jahr 2024 wird ein Anstieg des globalen BIP auf rund 110,1 Billionen US-Dollar erwartet (Quelle: [Weltweites Bruttoinlandsprodukt \(BIP\) bis 2029 | Statista](#)).

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet für die Weltwirtschaft in diesem Jahr und im kommenden Jahr mit einem Wachstum von 3,3 Prozent. Damit bleibt die Prognose gegenüber Herbst nahezu unverändert. Es wird erwartet, dass das globale Wachstum stabil bleibt, wenn auch nicht sehr stark. Die Zahl 3,3 klingt aus Sicht des IWF besser, als sie ist, denn sie liege unter dem Durchschnitt der vergangenen zwei Jahrzehnte von 3,7 Prozent. Die wirtschaftlichen Perspektiven Deutschlands haben sich dagegen immer noch nicht aufgehellt - im Gegenteil: Der IWF hat seine Prognose im Rahmen seines World Economic Outlook (WEO) für Deutschland erneut gesenkt und erwartet für das laufende Jahr nur noch ein Wirtschaftswachstum von 0,3 Prozent. Deutschland leide als Exportnation laut IWF stärker unter dem insgesamt schwachen Welthandel als andere Länder. Außerdem würden hohe Energiepreise die deutsche Industrie weiterhin ausbremsen und da sich das Land derzeit mitten im Wahlkampf befände, würde eine neue Regierung die Konjunktur wahrscheinlich erst im März in Angriff nehmen können. Positiver fällt die IWF-Prognose für die USA aus: Da Präsident Trump voraussichtlich einen unternehmensfreundlichen, neoliberalen Ansatz für die US-Wirtschaft verfolgen würde, der sich durch niedrigere Unternehmenssteuern und weniger staatliche Regulierung auszeichnen werde, prognostiziert der IWF ein Wachstum von 2,7 Prozent – das sind 0,5 Prozent mehr als bisher erwartet. (Quelle: [Infografik: IWF-Prognose: Deutschland bleibt Konjunktur-Schlüsslicht | Statista](#)).

Für das Jahr 2024 wird die Inflationsrate weltweit auf rund 5,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr prognostiziert (Quelle: [Inflationsrate weltweit bis 2029 | Statista](#)). Für das Jahr 2025 liegt die erwartete globale durchschnittliche Inflationsrate bei 3,9 Prozent. Dies entspricht den Erwartungen des Vorquartals (3,9 Prozent im 3. Quartal 2024). Die kurzfristigen Inflationserwartungen stagnieren

also und bleiben weltweit auf einem hohen Niveau. Auch für die kommenden Jahre erwarten die Experten weltweit hohe Inflationsraten. Mit einer durchschnittlich erwarteten Inflationsrate von 3,5 Prozent für 2026 liegen die Erwartungen weltweit um 0,4 Prozentpunkte niedriger als für 2025. Langfristig, bis 2028, liegen die Inflationserwartungen ebenfalls bei 3,5 Prozent (Quelle: [Economic Experts Survey: Experten rechnen mit anhaltend hoher Inflation bis 2028 \(4. Quartal 2024\) | Fakten | ifo Institut](#)).

Insgesamt gesehen dürfte laut Europäischer Zentralbank die durchschnittliche Jahreswachstumsrate des realen BIP im Euroraum im Jahr 2024 bei 0,8 Prozent liegen und in den Jahren 2025 und 2026 auf 1,3 Prozent bzw. 1,5 Prozent steigen (Quelle: [Gesamtwirtschaftliche Euroraum-Projektionen von Fachleuten der EZB, September 2024](#)). Deutschland befindet sich weiter in einer Rezession: Im Jahr 2024 war das deutsche Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 0,2 Prozent niedriger als im Vorjahr. Schon im Vorjahr ging die Wirtschaftsleistung um 0,3 Prozent zurück; dass die Wirtschaft in Deutschland zwei Jahre in Folge schrumpfte, kam zuletzt vor über 20 Jahren vor. Die Probleme, mit denen die deutsche Wirtschaft kämpft, sind vielfältig. Deutschland ist als exportorientierte Volkswirtschaft besonders von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Schwäche der letzten Jahre betroffen, welche unter anderem durch die Folgen des Krieges in der Ukraine und anderen geopolitischen Spannungen ausgelöst bzw. verstärkt wurden. Auch die Folgen der in den letzten beiden Jahren hohen Inflation belasten die deutsche Wirtschaft weiterhin. Zudem müssen die deutschen Unternehmen den Umbau hin zu einer CO2-neutralen Wirtschaft bewältigen und sich an die Folgen des demografischen Wandels anpassen (Quelle: [Bruttoinlandsprodukt Quartalswerte bis 2024 | Statista](#)).

Im internationalen Vergleich sind die britischen Wachstumsaussichten gut. Laut Prognose des Internationalen Währungsfonds liegt das Wirtschaftswachstum des Vereinigten Königreichs 2024 mit 1,1 Prozent im Mittelfeld der G7-Staaten und damit vor der Eurozone (0,8 Prozent). Im Jahr 2025 wird das BIP des Königreichs mit 1,5 Prozent sogar auf dem dritten Platz hinter Kanada und den USA erwartet. Insgesamt bleibt der konjunkturelle Ausblick wegen zahlreicher globaler Einflussfaktoren stark risikobehaftet. Ein Grund dafür sind die von US-Präsident Donald Trump angekündigten Importzölle (Quelle: [Wirtschaftsausblick Vereinigtes Königreich](#)).

In Dänemark wird für das Jahr 2024 das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts auf rund 1,9 Prozent prognostiziert. Das Wachstum soll Prognosen zufolge zwischen 2024 und 2029 um insgesamt 0,5 Prozentpunkte sinken. Eine Diskontinuität in 2028 zeigt jedoch, dass dieser Rückgang nicht kontinuierlich ist (Quelle: [Dänemark - Wirtschaftswachstum \(BIP\) bis 2029 | Statista](#)).

In Kanada rechnet man zu Jahresende mit einem jährlichen Wachstum von 1,3 Prozent. Treibende Kräfte des moderaten Wachstums sind Ausgaben des öffentlichen Haushaltes und Anlageninvestitionen gefolgt vom Privatkonsum und steigende Exportzahlen (Quelle: [Kanada: Wirtschaftslage - WKO](#)).

Für die Niederlande prognostiziert die EU-Kommission eine Normalisierung des Wachstumstemplos des niederländischen Bruttoinlandsprodukts (BIP) mit einem Plus von 1,6 Prozent für das Jahr 2025. Es folgt auf eine reale Steigerung von 0,8 Prozent im Jahr 2024 und geht einem erwarteten Wachstum von 1,5 Prozent für 2026 voraus. Die Vorhersagen decken sich mit denen der Zentralbank, De Nederlandsche Bank (DNB): Sie geht für 2025 und 2026 jeweils von einem realen BIP-Wachstum von 1,5 Prozent aus (Quelle: [Wirtschaftsausblick Niederlande](#)).

Spanien positioniert sich mit einer realen Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3 Prozent für 2024 in der Spitzengruppe der EU-Mitgliedstaaten. Für das Jahr 2025 erwartet die EU-Kommission einen BIP-Anstieg von 2,3 Prozent, getrieben vor allem durch die Zunahme der Investitionen. Auch der boomende Tourismus heizte das Wirtschaftswachstum an (Quelle: [Wirtschaftsausblick Spanien](#)).

In Österreich zeichnet sich Ende 2024 ab, dass das Bruttoinlandsprodukt im Gesamtjahr 2024 um 0,6 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert landen wird. Gründe sind die Flaute in der Industrie sowie der gedämpfte Konsum. Im Bausektor und in der Industrie verharren Hersteller von Zwischenprodukten und baunahen Waren in der Rezession. Die Aussichten für die österreichische Wirtschaft für 2025 fallen gedämpft positiv aus. Mit 1 Prozent realem Wachstum geht die Europäische Kommission davon aus, dass die Wirtschaftsleistung im kommenden Jahr nicht mehr schrumpfen wird (Quelle: [Wirtschaftsausblick Österreich](#)).

Frankreich erzielte im 3. Quartal 2024 auch in Folge der Olympischen Spiele ein Wirtschaftswachstum von real 0,4 Prozent. Für das 4. Quartal 2024 sehen die Aussichten jedoch gedämpfter aus. Eine schwache internationale Nachfrage und die Kaufzurückhaltung der Verbraucher drücken die wirtschaftliche Entwicklung. Die Europäische Kommission erwartet daher für das Jahr 2025 eine nur geringe Steigerung der Wirtschaftsleistung von real 0,8 Prozent. Die instabile innenpolitische Lage sowie der massive Sparzwang, unter dem Frankreich steht, führt bei in- und ausländischen Unternehmen zu Verunsicherung (Quelle: [Wirtschaftsausblick Frankreich](#)).

Die US-amerikanische Wirtschaft ist im Jahr 2024 laut einer ersten Schätzung um rund 2,8 Prozent gewachsen. Im Vorjahr 2023 betrug das jährliche Wachstum rund 2,9 Prozent (Quelle: [USA - Wachstum des BIP nach Quartalen bis 2024 | Statista](#)).

Branchenspezifische Rahmenbedingungen in Deutschland

Mit rund 6.000 Betrieben und 644.000 Beschäftigten ist die Ernährungsindustrie eine tragende Säule der deutschen Wirtschaft. (Quelle: [Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Ernährungsindustrie sichern / Wahlforderungen von ... | Presseportal](#)).

Mitte Januar 2025 hat die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) ihre Jahresschätzung für 2024 vorgestellt. Dieser Bericht macht deutlich, dass große wirtschaftspolitische Unsicherheiten, sich verschlechternde Standortfaktoren und eine steigende Bürokratiebelastung erneut zu einem realen Umsatzverlust geführt haben. Ersten Schätzungen zufolge erzielten die deutschen Lebensmittelhersteller im Jahr 2024 einen Umsatz von 232,8 Milliarden Euro. Das entspricht einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozent. Das Auslandsgeschäft wuchs dabei nominal um 2,5 Prozent auf 81,3 Milliarden Euro, während das Inlandsgeschäft um 0,8 Prozent auf 148,5 Milliarden Euro zurückging. Die Verkaufspreise im Inland stiegen moderat um 0,4 Prozent, während die Preise im Ausland um 2,7 Prozent zulegten. Die Ernährungsbranche steht vor der Herausforderung, Qualität und Versorgungssicherheit für die Verbraucher zu gewährleisten und in mehr Nachhaltigkeit zu investieren, während die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen immer schwieriger werden. (Quelle: [BVE-Jahresschätzung 2024: Deutsche Ernährungsindustrie unter Druck | Presseportal](#)).

Mit Blick auf die Konsumneigung fällt der Blick in die Zukunft erneut pessimistisch aus. Laut GfK hat sich die Konsumstimmung in Deutschland zum Jahresstart 2025 weiter verschlechtert. Der GfK-Konsumklima-Index lag im Januar 2025 bei einem Indexwert von -21,4 Punkten. Für Februar 2025 prognostiziert die GfK für das Konsumklima einen Wert von -22,6 Punkten und somit eine weitere Verschlechterung bei der Stimmung der Konsumentinnen und Konsumenten. Laut der GfK-Konsumklimastudie gingen die Indikatoren für die Anschaffungsneigung und die Einkommenserwartung zurück. Die Konjunkturerwartung haben sich laut GfK ebenfalls verschlechtert (Quelle: [GfK-Konsumklima-Index 2025 | Statista](#)).

Die Tiefkühlwirtschaft ist mit einem Gesamtumsatz von rund 22 Milliarden Euro einer der wichtigsten Zweige der Lebensmittelindustrie (Quelle: Deutsches Tiefkühlinstitut (dti) - [Aufbruch wagen – für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft](#)). Der deutsche Tiefkühlabsatz wird 2024 weiter steigen. Das erwartet das Deutsche Tiefkühlinstitut e. V. laut seiner aktuellen Markteinschätzung für tiefgekühlte Lebensmittel für das laufende Jahr 2024. Danach ist ein Absatzwachstum im Gesamtmarkt von 2,5 Prozent auf 4,145 Millionen Tonnen zu erwarten. Den Gesamtumsatz 2024 prognostiziert das dti mit einem Wachstum von 9,6 Prozent auf 23,428 Milliarden Euro (Quelle: [Halbjahresbilanz Tiefkühlkost 2024](#))

Geschäftsverlauf

Die Geschäftsaktivitäten des apetito AG Konzerns haben sich im Berichtsjahr insgesamt positiv entwickelt: Konzernumsatz und das operative Ergebnis lagen deutlich über Vorjahresniveau.

Im Detail ergaben sich folgende Effekte in den Konzerngesellschaften: Die apetito AG konnte im deutschen Systemgeschäft den Umsatz erfreulich deutlich steigern, wobei alle Märkte der Gemeinschaftsverpflegung (Kitas und Schulen, Senioreneinrichtungen und Kliniken sowie die Betriebsverpflegung) gut zulegten und auch die Individualverpflegung ein Umsatzwachstum notierte. Im Retailgeschäft notierte die COSTA Meeresspezialitäten GmbH & Co. KG einen Umsatzrückgang.

Die britische Konzerngesellschaft apetito Ltd. konnte ihren Umsatz im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich verbessern, ebenso die amerikanische Gesellschaft apetito HTHM Operations LLC. Umsatzzuwachs verzeichneten auch die spanische Gesellschaft apetito ARQUÉS und die kanadische Gesellschaft apetito HFS Ltd. Die Erlöse der dänischen Gesellschaft DET DANSKE MADHUS, der niederländischen Gesellschaft apetito B.V. und der Tochtergesellschaft apetito Österreich lagen unter dem Vorjahresniveau.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Geschäftsentwicklung apetito AG Konzern

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind der Konzernumsatz und das operative Ergebnis, das als Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Sondereffekten definiert wird. Sondereffekte stellen unter anderem periodenfremde Erträge und Aufwendungen sowie sonstige Einmalaufwendungen ohne direkten Bezug zum operativen Geschäft dar.

Ertragslage

Der apetito AG Konzern blickt insgesamt auf ein Jahr mit einer stabilen Entwicklung zurück. Folgende Darstellung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien verdeutlicht die Entwicklung:

	2024		2023	
	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
Umsatzerlöse	959	100	897	99
Bestandsveränderungen	1	0	4	1
Aktivierte Eigenleistungen	2	0	1	0
Gesamtleistung	962	100	903	100
Materialaufwand	-338	35	-344	38
Rohertrag	624	65	559	62
Personalaufwand	-269	28	-245	27
Abschreibungen	-51	5	-45	5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-229	24	-220	24
Sonstige betriebliche Erträge	8	1	9	1
Operatives Ergebnis	83	9	58	6
Zinsergebnis	-1	0	-2	0
Beteiligungsergebnis	0	0	0	0
Ertragssteuern	-24	3	-18	2
Konzernjahresüberschuss	58	6	38	4

Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr stieg der Umsatz des apetito AG Konzerns im Jahr 2024 um 6,9 % auf 959 Mio.€ und entspricht damit unseren Erwartungen. Die Umsatzentwicklung der operativ tätigen Gesellschaften verlief im Vergleich zum Vorjahreszeitraum positiv. Dabei konnten insbesondere die B-to-B-Märkte ein gutes Wachstum verzeichnen, aber auch die B-to-C-Märkte entwickelten sich positiv auf geplantem Niveau. Im zurückliegenden Geschäftsjahr wurden im apetito AG Konzern 55,4 % des Umsatzes in Deutschland, 40,4 % im EU-Ausland sowie in UK und 4,2 % im Nicht-EU-Ausland bzw. außerhalb von UK erzielt.

Ergebnisentwicklung

Durch die positive Umsatzentwicklung wurde im Berichtsjahr eine um 59 Mio.€ gestiegene Gesamtleistung (6,6 %) erzielt. Der Materialaufwand hat sich, bezogen auf die Gesamtleistung, im Vergleich zum Vorjahr mit 35 % (Vorjahr 38 %) leicht verringert. Diese Veränderungen führen zu einem im Vorjahresvergleich um 65 Mio.€ verbessertem Rohertrag (11,6 %).

Der Personalaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr von 245 Mio.€ auf 269 Mio.€ (9,8 %). Neben gestiegenen Mitarbeiterzahlen und tarifbedingten Erhöhungen in verschiedenen Konzerngesellschaften trug auch die Zahlung von Inflationsausgleichs-Prämien in Deutschland zu der Veränderung bei.

Die Abschreibungen enthalten mit 3 Mio. € einen Sondereffekt aus der Abschreibung auf den Goodwill einer Tochtergesellschaft.

Obwohl die sonstigen betrieblichen Aufwendungen absolut betrachtet leicht gestiegen sind, befinden sie sich in Relation zur Gesamtleistung auf dem Vorjahresniveau. Der absolute Anstieg ist vor allem auf sonstige Aufwendungen wie Fracht- und Fremdlagerkosten, erhöhte Vertriebs- und Marketingaufwendungen sowie Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei gleichzeitig geringeren Energiekosten zurückzuführen.

Das operative Ergebnis lag in Relation zur Gesamtleistung, aber auch absolut betrachtet deutlich oberhalb des Vorjahres. Es steigt von 58 Mio.€ im Vorjahr auf 83 Mio.€ im Berichtsjahr. Dies ist insbesondere auf die positive Umsatzentwicklung zurückzuführen. Das Ergebnis 2024 erfüllt daher unsere Erwartungen.

In das Beteiligungsergebnis fließen die „at equity“-bilanzierten Gesellschaften ein.

Der Ertragssteueraufwand liegt aufgrund des verbesserten Ergebnisses oberhalb des Vorjahresniveaus.

Der Konzernjahresüberschuss erhöht sich aufgrund der oben genannten Effekte von 38 Mio.€ auf 58 Mio.€.

Finanzlage

Die **Finanzlage** des Konzerns hat sich deutlich verändert.

Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr um 54 Mio. € auf 520 Mio. € erhöht. Infolge des gleichzeitigen Anstiegs des kurzfristigen Fremdkapitals erhöhte sich die Eigenkapitalquote leicht von 67 % im Vorjahr auf 68 % in 2024.

Unser Ziel ist es, die für Wachstum und Investitionen erforderlichen Mittel aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Dies war im Geschäftsjahr möglich.

Die Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2024 Mio. Euro	2023 Mio. Euro
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	129	102
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-67	-69
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-30	17
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	32	50
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahrs	71	21
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestandes	0	0
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahrs	103	71

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 27 Mio. €. Dies resultiert insbesondere aus den operativen Ergebnissen der Einzelgesellschaften.

Der Investitions-Cashflow ist bestimmt durch Investitionen in das Anlagevermögen in UK, Deutschland und Kanada.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthält die Rückführung externer Finanzmittel, die an die Aktionäre ausgezahlte Dividende sowie die Effekte aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten aus IFRS 16.

Bedingt durch die positive laufende Geschäftstätigkeit lag der Zahlungsmittelbestand Ende 2024 mit 103 Mio. € um 32 Mio. € über dem Vorjahr.

Vermögenslage

Die **Vermögensstruktur** des Konzerns entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen:

	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro	
		%	%
Langfristig gebundenes Vermögen			
Goodwill	39	5	42
Immaterielle Vermögenswerte	88	12	83
Sachanlagen	310	41	271
Finanzanlagen	1	0	1
Übrige langfristige Vermögenswerte	17	2	8
	455	60	405
			58
Kurzfristig gebundenes Vermögen			
Vorräte	106	14	111
Lieferforderungen	73	10	80
Übrige Forderungen und Abgrenzungen	26	3	27
Liquide Mittel	103	13	71
	308	40	289
Bilanzsumme	763	100	693
			100

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 70 Mio.€ auf 763 Mio.€.

Die Investitionen in Finanzanlagen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen 99,5 Mio.€. Die Investitionssumme wurde im Wesentlichen aufgewandt für Investitionen in Deutschland, UK und Kanada sowie allgemein für Ersatzinvestitionen. Das langfristig gebundene Vermögen erhöhte sich um 50 Mio. € und liegt bei 60 % der Bilanzsumme.

Das kurzfristig gebundene Vermögen beträgt 40 % der Bilanzsumme und ist im Berichtsjahr geprägt durch die Erhöhung der liquiden Mittel i.H.v. 32 Mio.€.

Die **Kapitalstruktur** des Konzerns wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

	31.12.2024		31.12.2023	
	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	8	1	8	1
Ausgleichsposten Fremdwährung	-8	-1	-13	-2
Ausgleichsposten Pensionsrückstellung	-6	-1	-5	-1
Erwirtschaftetes Eigenkapital	527	69	478	69
Nicht beherrschende Anteile	-1	0	-1	0
	520	68	466	67
Langfristiges Fremdkapital				
Rückstellungen für Pensionen	15	2	15	2
Finanzschulden	62	8	67	10
Latente Steuern	21	3	21	3
Sonstige langfristige Schulden	2	0	1	0
	100	13	104	15
Kurzfristiges Fremdkapital				
Rückstellungen	1	0	1	0
Finanzschulden	21	3	12	2
Ertragssteuerverbindlichkeiten	8	1	1	0
Lieferantenverbindlichkeiten	59	8	58	8
Übrige kurzfristige Schulden	54	7	51	7
	143	19	123	18
Bilanzsumme	763	100	693	100

Das langfristige Fremdkapital hat sich absolut um 4 Mio. € verringert, maßgeblich bedingt durch die Finanzschulden. Die Finanzschulden setzen sich wie im Vorjahr zusammen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und langfristigen Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

Das kurzfristige Fremdkapital ist im Berichtsjahr um 20 Mio. € gestiegen, hauptsächlich durch die Erhöhung der Finanzschulden bzw. der Ertragssteuerverbindlichkeiten. Bei der Erhöhung der Bilanzsumme ist der prozentuale Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals jedoch annähernd auf dem Vorjahresniveau.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zur internen Unternehmenssteuerung sind weiterhin die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit sowie Nachhaltigkeit.

Kundenbelange

Unser vorrangiges Ziel ist das Erreichen einer größtmöglichen Kundenzufriedenheit. Deshalb bestehen die wesentlichen Aufgaben für uns als Verpflegungsspezialist darin, die passenden

Produkte und Leistungen für unsere verschiedenen Kundengruppen bereitzustellen. Angesichts eines hohen Preisbewusstseins vor allem in den deutschen Märkten ist ein sensibles Vorgehen mit Blick auf unser Kostenmanagement notwendig. Dennoch waren angesichts der gesamtwirtschaftlichen Situation im Berichtsjahr Preisanpassungen unumgänglich. Die Durchsetzung dieser Anpassungen war je nach Markt unterschiedlich. Beispielsweise bestehen im Markt Kitas und Schulen über Ausschreibungen mit kommunalen Trägern oft langfristige Preisbindungen.

Ein intensiver Dialog mit unseren Kunden ist für uns als Verpflegungsanbieter unabdingbar und hierfür nutzen wir ganz unterschiedliche Kanäle. Im vergangenen Jahr standen dabei vor allem die digitalen Kanäle im Vordergrund. So wurden die online Seminar-Angebote der deutschen apetito AG von den Kunden intensiv genutzt. Das Kundenportal „mein apetito“ bietet den KundInnen in Deutschland umfassende Informationen und Services. Die britische apetito Gesellschaft stellt über die apetito Nutridata App detaillierte und durchsuchbare Nährwertangaben für alle Gerichte zur Verfügung, so dass Fachkräfte im Gesundheitswesen und Pflegeheimleiter die Produkte identifizieren können, die den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Verbraucher entsprechen.

Die Zufriedenheit der Kunden mit apetito als Verpflegungspartner ist weiterhin hoch. Das zeigen die zahlreichen Rückmeldungen, die persönlich, schriftlich und digital an uns übermittelt werden. Ein weiterer Beleg für die hohe Zufriedenheit unserer Kunden mit apetito als Partner sind die oft langjährigen Kundenbeziehungen. In Deutschland feierten wir im Berichtsjahr mit 464 unserer Kunden Jubiläen der Zusammenarbeit. Darunter waren 32 Einrichtungen und Unternehmen, die seit 40 Jahren apetito Kunde sind; 15 Kunden sind dies sogar schon ein halbes Jahrhundert.

Im Retailgeschäft setzte die Marke COSTA im Berichtsjahr neben der digitalen Kommunikation mit Endverbrauchern über Facebook und Instagram vor allem auf TV-Sponsoring. So begleitete etwa der COSTA-Spot im TV-Format mit Starkoch Steffen Hessler als gezielte Werbemaßnahme die Neueinführung der Garnelen-Range „Schneller Genuss“.

Nachhaltigkeit

Als verantwortungsbewusstes und zukunftsorientiertes Familienunternehmen versteht apetito langfristiges Nachhaltigkeitsengagement als Grundprinzip seines Handelns in allen Unternehmensbereichen. Die Verpflichtung zu ethischem und nachhaltigem Handeln ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. apetito steht für Verlässlichkeit und Kontinuität. Wir wachsen, sind profitabel und wir investieren in unsere Märkte und Standorte. Dabei richten wir unseren Blick gleichermaßen auf die Menschen, Natur und Umwelt.

Es ist der Anspruch von apetito, unser Umfeld positiv zu beeinflussen und einen relevanten Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung zu leisten. Wir haben deshalb bei der Formulierung unserer Konzernziele auch die Agenda 2030 sowie die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen einbezogen. Entsprechend unserer Geschäftstätigkeit fokussieren wir uns insbesondere auf die SDGs 2,3,8 sowie 12 bis 15. Die definierten Konzern-Nachhaltigkeitsziele 2030 bilden den Rahmen für die Nachhaltigkeitsaktivitäten der einzelnen Gesellschaften im apetito AG Konzern, die daraus ihr kurz-, mittel- bis langfristiges Zielprogramm ableiten.

Wir gehen proaktiv mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) um. Im Berichtsjahr 2024 haben wir bereits entsprechend der Anforderungen eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse

aufgesetzt. Dabei fördern wir den Dialog mit unseren Stakeholdern, um die Auswirkungen von und auf apetito transparent zu berichten. Die EU-Kommission hat Ende Februar 2025 veröffentlicht, wie sie sich die Vereinfachungen durch das so genannte Omnibus-Paket zur Nachhaltigkeit vorstellt. Die Erstanwendung soll um zwei Jahre verschoben werden. Durch die Größenordnung des apetito AG Konzerns unterliegen wir voraussichtlich weiterhin dem Anwendungsbereich der CSRD-Regelungen, allerdings soll der Umfang der Berichterstattung erheblich gekürzt werden.

Für die deutsche apetito AG sind Qualität, Produkt- und Arbeitssicherheit, Umweltschutz, die Förderung von Gesundheit und Lebensqualität integrierte Bestandteile der regelmäßig von der Unternehmensleitung bewerteten Managementsysteme. Das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement der apetito AG in Rheine ist vom TÜV Rheinland nach ZNU-Standard „Nachhaltiger Wirtschaften“ zertifiziert (ZNU: Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung, Universität Witten/Herdecke). Jährlich finden Überwachungs- bzw. Wiederholungsaudits statt. Das für das Berichtsjahr durchgeführte Überwachungsaudit wurde im Januar 2025 durchgeführt und konnte das Anfang 2024 durchgeführte Audit bestätigen, sodass die apetito AG bis 2026 weiter ZNU-zertifiziert ist (Quelle: [Nachhaltigkeit | apetito](#)).

Da sich die apetito AG Deutschland analog zur britischen Gesellschaft zur Einhaltung wissenschaftsbasierter Klimaziele gemäß der Science Based Targets Initiative verpflichtet hat, erfolgt derzeit in beiden Gesellschaften die Ausarbeitung einer Klimaschutzstrategie in den emissionsstarken Fokusbereichen. Für die apetito AG in Deutschland ist dies an konkrete kurz- bis mittelfristige Maßnahmen in den Bereichen Werksinfrastruktur, Fuhrparklogistik und Verpackungen geknüpft. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung einer klimafreundlicheren Speiseplanung. Maßnahmen sind die Ermittlung des Product Carbon Footprint für das gesamte Sortiment im deutschen Systemgeschäft sowie die Fortsetzung der Kampagne zur Förderung einer fleischärmeren Ernährung.

Ethisches und nachhaltiges Wirtschaften ist auch bei der apetito Ltd. in Großbritannien fest in den Werten verankert. Die britische apetito Gesellschaft setzt sich auf vielfältige Weise dafür ein, das Leben ihrer Kunden auf nachhaltige Weise zu bereichern. Im Fokus der Nachhaltigkeitsaktivitäten stand die Weiterentwicklung der unternehmerischen Klimaziele. Bis 2040 soll das Netto-Null-Emissionsniveau der eigenen Geschäftstätigkeit erreicht werden. Diese Verpflichtung wird unterstützt durch ein von der Science Based Targets Initiative unabhängig validiertes und genehmigtes Ziel, das sicherstellt, dass wir uns auf die Beseitigung von Kohlenstoff aus unserer Lieferkette konzentrieren.

Weitere Fortschritte hat die britische Gesellschaft außerdem im Bereich Verpackung erzielt. Nach der Umstellung auf 100 % recycelbare PET-Schalen führte apetito UK im Jahr 2022 das weltweit erste geschlossene Schalenrecycling-System für Fertiggerichte ein. Dabei werden die Menüschenale bei den Direktkunden des Geschäftsbereichs Wiltshire Farm Foods eingesammelt und an den Hersteller zurückgeschickt, wo sie vollständig zu neuen Schalen recycelt werden. Die Sammelquote liegt bei einem überdurchschnittlichen Wert von mehr als 40 Prozent. apetito UK arbeitet weiterhin an der Verbesserung seiner Umweltauswirkungen und hält die Registrierung nach der Norm ISO 14001:2015 aufrecht, die die kontinuierliche Verbesserung des Umweltmanagements bestätigt.

In Dänemark sind Themen wie Tierwohl und biologische Vielfalt sehr bedeutsam, was zu einer steigenden Nachfrage nach Produkten mit hohem Bioanteil führt. Daher liefert die dänische Gesellschaft Det Danske Madhus (DDM) landesweit 60 % Bio-Produkte.

Für COSTA ist der Schutz der Meere und ein schonungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen von zentraler Bedeutung. Die Sicherung der Fischbestände ist Voraussetzung, um den Kunden langfristig und kontinuierlich Produkte von erstklassiger Qualität und unbedenklicher Herkunft anzubieten. Eine nachhaltige Sortimentsgestaltung ist daher seit Jahren aktiver Bestandteil der Unternehmenspolitik, angefangen bei einer besonders sorgfältigen Auswahl der Quellen. Bis 2030 will COSTA 90 Prozent seines Sortimentes auf ASC-, MSC, GGN-, Bio- oder V-Label zertifizierte Produkte umstellen. Aktuell liegt der Anteil bei 73,6 Prozent.

2024 wurden die Standorte der apetito Gruppe von unabhängigen Stellen zertifiziert. In Rheine und in den Servicecentern erfolgte die Rezertifizierung des QM-Systems nach DIN EN ISO 9001.

Das Lebensmittelsicherheitskonzept wurde in Rheine, Frankfurt und München nach HACCP-Anforderungen und in der Metzgerei und Fleischkomponentenherstellung nach dem FSSC 22000 (GFSI-Standard) zertifiziert (Quelle: Zertifikate (apetito.de)). In der Küche 3 haben wir nach der ISO 22000 eine Erstzertifizierung durchgeführt.

Die IFS-Zertifizierung für den Standort Emden erfolgte im Januar 2024. Darüber hinaus absolvierten wir MSC- und ASC-Zertifizierungen an den Standorten in Emden und Rheine, ein Bio-Audit in Rheine und Emden (inkl. der Servicecenter Frankfurt und München) und Emden sowie eine RSPO-Zertifizierung in Rheine und Emden mit Erfolg. Überprüft wurde hierbei der Einsatz von nachhaltig erzeugtem Palmöl nach den Grundsätzen des „Roundtable on Sustainable Palm Oil“. Es stammen noch 2,6% des pflanzlichen Fettes aus Palmöl nach den entsprechenden nachhaltigen Standards. Zertifizierungen nach „KAT-Ei“ am Standort Rheine sowie die Fairtrade-Produktzertifizierungen der Artikel mit Reis, Rohrzucker, Quinoa und Kakao komplettierten die Liste der internationalen Qualitätsprüfungen. Erneut belegten die positiven Prüfungsergebnisse das professionelle Qualitätsmanagement von apetito.

Im Bereich Umweltmanagement erfolgte die Re-Validierung nach EMAS III in Rheine. Für 2025 ist die EMAS-Zertifizierung für die komplette apetito AG (Systemgeschäft Deutschland) am Standort Rheine und den dezentralen Service Centern geplant. Aktuelle Informationen zu den Nachhaltigkeits- und Umweltmaßnahmen und -fortschritten der apetito AG werden jährlich im Online-Nachhaltigkeitsbericht, orientiert am Standard der Global Reporting Initiative, sowie in der Umwelterklärung der apetito AG veröffentlicht (Quelle: [Nachhaltigkeit | apetito](#)).

Im Bereich Arbeitsschutz erfolgte Ende Februar 2024 die Zertifizierung des Standortes Rheine gemäß dem Arbeitssicherheitsmanagementsystems der Berufsgenossenschaft „Sicherheit mit System“ auf Basis der DIN EN ISO 45001.

Die britische apetito UK hielt die Registrierung des Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystems nach der Norm ISO 45001 aufrecht und wurde zum fünfzehnten Mal in Folge mit dem RoSPA Award for Occupational Health and Safety ausgezeichnet.

Die Prüfer bescheinigten dem Unternehmen eine weitere Verbesserung der Qualitäts-, Umwelt- und Hygieneleistungen auf beispielhaft gutem Niveau. Einzelne Verbesserungsvorschläge nehmen wir zum Anlass, noch anspruchsvollere Ziele zu definieren.

Belange unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Berichtsjahr waren im Jahresdurchschnitt insgesamt 5.122 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Unternehmen des apetito AG Konzerns tätig (Vorjahr: 5.034). Davon arbeiteten 2.539 in Deutschland und 2.583 in den internationalen Gesellschaften.

In der apetito AG sind anteilig rund 37 % Frauen und 63 % Männer beschäftigt. Die Fluktuationsrate liegt mit 11,8 % unter dem Vorjahr (13,4 %). Der Anteil an befristeten Arbeitsverträgen lag mit 9 % (2023: 9 %) auf Vorjahresniveau. Bei der apetito AG waren im Berichtsjahr 91 Zeitarbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 65). Die traditionell lange durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der apetito AG ist mit rund 10 Jahren (2023: 12 Jahre) etwas gesunken. Das Durchschnittsalter liegt mit 43,6 Jahren auf dem Niveau der Vorjahre.

Im Fokus unserer Personalarbeit in Deutschland stand die Professionalisierung unserer Recruitingaktivitäten. So konnten wir zur effektiveren Kandidatengewinnung unsere Active Sourcing-Strategie erfolgreich ausbauen und somit dem Fachkräftemangel insbesondere in Expertenfunktionen entgegenwirken. Allein bei der apetito AG wurden im Berichtsjahr 350 neue Mitarbeitende eingestellt.

Bei apetito ist es uns wichtig, dass jeder Mitarbeitende die Möglichkeit hat, sich zu entwickeln, dass jeder dieselben Chancen hat, und dass wir als Unternehmen diese Entwicklung bestmöglich unterstützen. Unsere Führungskräfte in Deutschland führen hierfür im Rahmen ihrer Verantwortung als „Personalentwickler“ ihrer Mitarbeitenden regelmäßig Gespräche mit ihren Mitarbeitenden. Im Jahr 2024 haben wir mit dem „Entwicklungsdialog“ ein wichtiges Instrument und einen Rahmen dafür geschaffen, alle Mitarbeitenden bei der beruflichen Entwicklung bestmöglich zu unterstützen. Durch die Digitalisierung des Prozesses schaffen wir hierbei größtmögliche Transparenz für die Prozessbeteiligten, bei gleichzeitiger Sicherstellung der notwendigen Datensicherheit. Ausgehend von den unternehmensexternen Bedarfen und den Karriereplänen unserer Mitarbeitenden wurden im Rahmen des Prozesses individualisierte Entwicklungspläne abgeleitet und dokumentiert. Zudem besteht damit die Möglichkeit, Nachfolgeplanungen und zentrale Talent-Entwicklungsmaßnahmen aufzusetzen. Im Berichtsjahr wurden bereits 1.600 solcher Entwicklungsgespräche im gewerblichen und angestellten Bereich geführt.

In den deutschen Gesellschaften wurden im zurückliegenden Jahr 63 junge Menschen (Vorjahr: 70) in 10 verschiedenen Berufen ausgebildet. Das Ausbildungsangebot reichte von der Fachkraft für Lebensmitteltechnik über kaufmännische Berufe bis hin zum Fachinformatiker oder Berufskraftfahrer. Vorrangiges Ziel unserer Ausbildungsaktivitäten ist es, eigene Fachkräfte auszubilden und weiter zu beschäftigen.

Die britische apetito UK ist seit 2016 ein anerkannter Arbeitgeber der Living Wage Foundation. Dieser freiwillige Lohnsatz, der über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht, spiegelt wider, dass die Teammitglieder einen Lohn verdienen, der den täglichen Bedürfnissen entspricht. Diese Investition in die Teams fördert die Einstellung und Bindung von Mitarbeitenden, was sich positiv auf die Servicequalität für die Kunden auswirkt. Die Gesellschaft investiert weiterhin stark in die

Ausbildung und Entwicklung der Mitarbeitenden. Besonderer Fokus liegt dabei auf ein Programm für Hochschulabsolventen, in das im Berichtsjahr 2024 14 Hochschulabsolventen und 5 Praktikanten für ein Jahr aufgenommen wurden. Darüber hinaus sind Schulungen zu Gleichberechtigung, Vielfalt und Integration ein wichtiger Bestandteil des Schulungskalenders der apetito UK. Ein besonderer Schwerpunkt in 2024 lag auf der „bewusst inklusiven Rekrutierung“, die die Führungskräfte dabei unterstützt, einen strukturierten, professionellen und inklusiven Interviewprozess zu befolgen. Ziel ist es, eine integrative und vielfältige Belegschaft zu gewinnen und zu halten.

Die dänische Gesellschaft Det Danske Madhus stellte im Berichtsjahr die Lebensmittellieferung von unabhängigen Spediteuren auf angestellte Fahrer um. Mit dieser organisatorischen Neuausrichtung können die neuen Kollegen besser integriert und ausgebildet werden und damit der Kundenservice verbessert werden.

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren haben wir unsere Ziele erreicht, indem wir das hohe Niveau der Vorjahre halten konnten.

Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken werden in abnehmender Bedeutung angegeben.

Wesentliche Risiken

Für apetito als lebensmittelverarbeitender Konzern bestehen die größten Herausforderungen darin, die Qualität und Sicherheit der Produkte zu erhalten und weiter zu verbessern. Dies umfasst sowohl die Beschaffung als auch die Verarbeitung der Zutaten. Diesen Herausforderungen stellt sich der apetito AG Konzern mit einem umfassenden Qualitätsmanagementsystem, einem global agierenden Einkauf, einer starken Einbindung und Kontrolle der Lieferpartner sowie langfristigen Lieferpartnerschaften.

Das Thema IT-Sicherheit hatte und hat für uns eine sehr hohe Priorität. Der Versicherer Allianz sieht in seinem im Januar 2025 veröffentlichten Allianz Risk Barometer Cyberattacken weiter als Top-Risiko – weltweit und in Deutschland. Cybervorfälle wie Datenschutzverletzungen, Ransomware-Attacken und IT-Ausfälle seien für Unternehmen weltweit weiterhin das größte Risiko. Die befragten Unternehmen rechneten damit, dass dieses Risiko durch die rasante Entwicklung der künstlichen Intelligenz (KI) sogar noch verschärft werde (Quelle: [Allianz Risk Barometer 2025 | Allianz Commercial](#)). Der apetito AG Konzern hat auch im Berichtsjahr ein umfassendes Aktionsprogramm zur IT-Sicherheit fortgeführt, das im laufenden Jahr weiter umgesetzt wird. Finanzielle als auch personelle Ressourcen sind dafür notwendig und stehen dem apetito Konzern zur Verfügung. Ziel ist eine starke Resilienz bei möglichen Angriffen auf die IT-Systeme des Unternehmens. Auch Awareness-Kampagnen in Richtung Mitarbeitende zählen zu den Maßnahmen. Um den Schutz personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung sicher zu gewährleisten, bietet die apetito AG eine für alle Mitarbeitenden verpflichtende Online-Schulung an. Mit diesen Maßnahmen sehen wir uns zunehmend gut geschützt gegen kriminelle Angriffe von außen.

Zu den beschaffungsmarktbezogenen Risiken zählen für den apetito AG Konzern volatile Märkte mit teilweise schwankenden Rohwarenverfügbarkeiten und im Berichtsjahr weiterhin deutlich erhöhten Preisen. Die Inflation in Europa hat sich im Berichtsjahr zum Ende hin stabilisiert. Die

Auswirkungen der Dürre in Europa bleiben als Risiko bestehen. Diese wirkt sich weiter aus, vor allem auf die Verfügbarkeit von Gemüse. Die Folgen von geopolitischen Unsicherheiten, z.B. die aktuellen Entwicklungen bei der Zollpolitik, sind aktuell noch schwer abzusehen.

Zu den Markt- und Absatzrisiken führt der apetito AG Konzern regelmäßig ein Monitoring durch. Als flexibles und kundenorientiertes Unternehmen versetzen wir uns mithilfe von Marktforschung und einer ausgezeichneten Kundennähe in die Lage, zeitnah auf Marktanforderungen zu reagieren; durch eine breite Kundenbasis in diversifizierten Geschäftsfeldern ist die Gefahr von Abhängigkeiten eher gering. Den Preisdruck bei öffentlichen und sozialen Einrichtungen bei gleichzeitig ansteigenden Preisen schätzen wir weiterhin als kritischen Faktor ein. Auch Nachhaltigkeitsaspekte wie Klimaschutz oder die Suche nach alternativen plastikfreien Verpackungsformen wirken sich auf den Bereich Lebensmittel und somit auf unsere Branche direkt aus. Das gilt in ähnlicher Form für jüngere politische Entscheidungen, wie die Krankenhausreform und weitere politische Themen im Zusammenhang mit der Ernährungsstrategie. Nicht zuletzt bleiben mögliche Auswirkungen aus dem anstehenden Regierungswechsel auf die Ernährungsbranche abzuwarten.

Das weitere Unternehmenswachstum in den kommenden Jahren macht eine Ausweitung der Kapazitäten in den Bereichen Produktion, Lager, Kommissionierung und weitere Digitalisierung erforderlich. Dazu sind konkrete Erweiterungs- und IT-Projekte angestoßen.

Zur finanziellen Steuerung des apetito AG Konzerns trägt der Bereich Treasury & Risk bei. Wesentliches Ziel der Steuerungsmaßnahmen ist die jederzeitige Sicherstellung einer ausreichenden Liquiditätsausstattung aller Konzernunternehmen über eine optimierte Liquiditätsplanung. In Bezug auf die Liquiditätslage bestanden 2024 keine Risiken.

Ausfallrisiken werden bei apetito als gering eingeschätzt. Durch ein straffes Debitorenmanagement und ein sehr organisiertes Mahnwesen konnten wir größere Zahlungsausfälle vermeiden. Im Bereich Care verzeichnete der Konzern eine weitere moderate Anzahl an Insolvenzfällen, was auch mit der allgemeinen Lage im Gesundheitswesen einher geht.

Den Wechselkursrisiken begegnen wir mit einer konservativen Absicherungsstrategie und einem aktiven Währungsmanagement, das zentral gesteuert wird und sich im abgelaufenen Geschäftsjahr vor dem Hintergrund deutlicher Währungsschwankungen bewährt hat. Zu den Maßnahmen zählen sowohl zusätzliche Grundgeschäfte, um offene Währungspositionen zu vermindern bzw. zu schließen, als auch die üblichen Kurssicherungsinstrumente.

Trotz übersichtlicher Risiken arbeiten wir konsequent an der Weiterentwicklung unserer Controlling-Instrumente. Kontrollen, Überwachungen und Limitvorgaben führten dazu, dass es weiterhin keine wesentlichen Beeinträchtigungen für den apetito Konzern gab.

Das Themenfeld Arbeitssicherheit haben wir im Berichtsjahr konsequent weiterentwickelt und forcieren den Arbeitsschutz insbesondere dadurch, dass wir unsere Mitarbeitenden für das sogenannte BBS (Behavior Based Safety), also die verhaltensbedingte Unfallprävention, sensibilisiert und qualifiziert haben. Im laufenden Jahr 2025 wird dieses durch externes Coaching vor Ort weiterentwickelt. In Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft werden die Führungskräfte zu den relevanten Arbeitsschutzthemen kontinuierlich geschult. Im Februar 2024 haben wir erfolgreich die Zertifizierung unseres Arbeitsschutz-Managementsystems nach den Standard-

Vorgaben „Sicher mit System“ und der ISO 45001 durch die Berufsgenossenschaft bestanden. Zudem werden jährliche interne Arbeitssicherheitsaudits in Rheine und Emden durchgeführt.

Beim Thema Brandschutz arbeitet der apetito AG Konzern sehr eng mit einem Versicherungsmakler und den jeweiligen Brandschutzversicherern zusammen, um auch weiterhin den Stand der Technik abzubilden. So wollen wir eine nachhaltige Absicherung des Unternehmens gewährleisten. Diesem Zweck dient auch die konzernweite Brandschutzrichtlinie. Eine mittel- und langfristig ausgelegte Investitionsplanung unterstützt das Brandschutzprogramm von apetito. Im Geschäftsjahr 2024 fanden Brandschutzaudits in den Werken Rheine, Emden, Trowbridge und Portsbury statt. Weitere regelmäßige Audits finden in den Konzerngesellschaften fortlaufend statt. Am Standort Rheine absolvierte die Feuerwehr Rheine im Berichtsjahr eine große kombinierte Störfall-/Brandschutzübung sowie eine Brandschau (Überprüfung).

Interne Audits zu HSE und Brandschutz erfolgten zudem bei der niederländischen apetito B.V., bei der spanischen Gesellschaft apetito Arqués, in den deutschen Service Centern sowie bei der COSTA Meeresspezialitäten in Emden.

Die Beratungs- und Revisionsgesellschaft „apetito assist & service GmbH“ unterstützte das Management der apetito Gruppe wie in den Vorjahren bei der Beurteilung von unternehmensinternen Prozessen mit Fokus auf der effizienten Überprüfung und Weiterentwicklung unseres internen Kontrollsystems.

Wesentliche Chancen

Langfristiges Wachstumspotenzial sieht apetito weiterhin in dem Trend zur „alternden Gesellschaft“, was oft mit gesundheitlichen Einschränkungen der Senioren und einer steigenden Nachfrage nach spezifischen Kostformen einhergeht. apetito verfügt über umfassendes Know-how zu solch spezifischen Ernährungsfragen und bietet so seinen Kunden einen echten Mehrwert – auch mit Blick auf eine hohe hygienische Sicherheit unserer Produkte und Angebotssysteme. Vor dem Hintergrund des andauernden Fach- und Arbeitskräftemangels und knappen Kassen insbesondere in den Care-Märkten sehen Kunden die Pluspunkte der so genannten entkoppelten Systeme von apetito, die ihnen sowohl wirtschaftliche als auch Prozess-Vorteile bieten. Wir erwarten, dass der Anteil an älteren Menschen in den kommenden Jahren international weiter steigen wird. Demzufolge wird auch der Bedarf an professionellen Ernährungslösungen speziell für diese Zielgruppe weiter zunehmen. Mit unserer Produktlinie winVitalis setzen wir genau hier an und bieten Menschen mit besonderen Ernährungsanforderungen geschmackvolle und sichere Menüs.

In Deutschland bestehen Wachstumsperspektiven auch im Markt für Kindertagesstätten und Schulen. Wir sehen den Beschluss zum Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung als großen Treiber. Mit neuen Sortimentsangeboten, zeitgemäßen Verpackungslösungen und auch mit unseren digitalen Vermarktungsangeboten sehen wir uns auf dem richtigen Weg. Potenzial sehen wir weiterhin auch bei der Direktbelieferung zu Hause lebender Senioren, auch wenn es wirtschaftliche Herausforderungen in diesem Markt gibt. Wir setzen uns insbesondere bei politischen Akteuren für eine gezielte Präventionsstrategie ein, die Ernährung als zentralen Gesundheits- und Präventionsfaktor anerkennt. Denn das kann dazu beitragen, Lebensqualität zu verbessern, Pflegebedürftigkeit zu reduzieren und das Gesundheitssystem langfristig zu entlasten. Den aktuellen politischen Diskurs in Deutschland rund um die so genannte Ernährungswende sehen wir als Verpflegungsanbieter insgesamt als große Chance. Die Gemeinschaftsverpflegung steht hier

aufgrund ihres erheblichen Potenzials im Fokus. Als Verpflegungsspezialist in der Gemeinschaftsverpflegung wollen wir den politischen wie auch gesellschaftlichen Prozess aktiv mitgestalten sowie uns als Experte und Gesprächspartner positionieren.

In Großbritannien und Kanada steht die Endkundenvermarktung für weiteres Wachstumspotenzial, da das Interesse daran in beiden Ländern weiter zunimmt. Weiterhin sehen wir weiteres Wachstum im Care-Bereich sowie in Großbritannien in der weiteren Erschließung des Kids & Schools Marktes.

Die dänische Gesellschaft Det Danske Madhus (DDM) sieht Chancen in der Erschließung eines neuen Marktes. Da die Nachfrage nach Schulmahlzeiten in Dänemark, unterstützt durch ein Pilotprogramm der dänischen Regierung, steigt, hat DDM selbst ein Pilotprojekt an einer Schule gestartet.

Gesamtbeurteilung der Risiko- und Chancensituation

Die Gesamtsituation der erläuterten Einzelrisiken stellt sich für den apetito AG Konzern durch das Risikomanagementsystem als transparent und steuerbar dar. IT-Risiken gewinnen im Zusammenhang mit möglichen Hacker-Attacken weiter an Bedeutung. Es sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, dem entgegenzuwirken. Themen wie eine zurückhaltende Konsumstimmung, Brandschutz und zahlreiche Großprojekte erfordern ein stringentes Management.

Als relevanteste Chancen bewerten wir die demografischen Entwicklungen, die Möglichkeiten der Digitalisierung und auch den zunehmenden Fachkräftemangel bei unseren B2B-Kunden, dem wir mit unseren Systemangeboten bestmöglich begegnen können.

Prognosebericht

Mit Blick auf die positive Umsatzentwicklung und die positive Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr wurden die Erwartungen deutlich erfüllt.

In unserer Strategie „Zukunftsmeü 2030“ für das deutsche Systemgeschäft haben wir uns bis 2030 ambitionierte Wachstums- und Ertragsziele gesetzt. Zur Umsetzung sind gezielte Investitionen geplant.

Für die kommenden drei Geschäftsjahre streben wir im apetito AG Konzern eine positive Geschäftsentwicklung mit einem Umsatzwachstum p.a. von 5-10% an. Mit Blick auf das operative Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Sondereffekten wollen wir im Jahr 2025 an den Erfolg des Vorjahres anknüpfen und uns perspektivisch weiter positiv entwickeln. Wir rechnen mit einem leicht wachsenden operativen Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Sondereffekten.

Damit wollen wir unsere bestehende strategische Zielvorgabe – nachhaltig profitables Wachstum – weiter festigen. Allerdings sind Planungen mehr denn je unsicher und abhängig von den Rahmenbedingungen. Wir reagieren darauf mit einem konsequenten Monitoring der wesentlichen Parameter.

Das Management unserer Lieferketten hat weiterhin eine hohe Priorität, um weiterhin wettbewerbsfähige Produkte mit marktgerechten Preisen anbieten zu können.

Ein hohes Vertrauen der Stakeholder in die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Unternehmens ist Basis für eine langfristig erfolgreiche Zusammenarbeit. Themen rund um eine verantwortliche Unternehmensführung spielen dabei eine wesentliche Rolle. Unter anderem mit einem soliden Qualitätsmanagement, einem fundierten Nachhaltigkeitsengagement und einer breit aufgestellten Weiterentwicklung im Bereich Digitalisierung sehen wir uns dafür konzernweit gut aufgestellt.

Als verantwortungsbewusstes Familienunternehmen wird der apetito AG Konzern seine Geschäftspolitik auch künftig langfristig und zukunftsorientiert ausrichten, um zusammen zu wachsen. Sowohl das Management als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen dazu bei, den gesellschaftlichen Auftrag von apetito zu realisieren – nämlich für Menschen in verschiedenen Lebenssituationen jeden Tag gutes Essen mit Genuss anzubieten. Wir fokussieren uns auf die wesentlichen und erfolgversprechenden Themen und werden die Ernährung der Zukunft nachhaltig mitgestalten.

Konzernabschluss 2024

apetito Aktiengesellschaft, Rheine

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	Konzern- anhang		
		31.12.2024	31.12.2023
A. Langfristige Vermögenswerte		TE	TE
1. Geschäfts- und Firmenwerte	6.1	39.082	42.481
2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.2	88.393	83.343
3. Grundstücke und Gebäude	6.3	109.684	100.985
4. Grundstücke und Gebäude nach IAS 40	6.4	4.004	3.876
5. Sonstige Sachanlagen		195.693	165.632
6. Finanzanlagen		60	61
7. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	6.5	1.120	1.001
8. Latente Steuern	5.8	680	630
9. Sonstige Vermögenswerte	6.6	15.932	6.862
		454.648	404.871
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
1. Vorräte	6.7	106.192	111.338
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.8	73.495	79.420
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		63	65
4. Ertragsteuerforderungen	6.9	4.012	7.439
5. Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	6.10	21.091	18.880
6. Sonstige finanzielle Vermögenswerte		232	517
7. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.11	102.838	70.900
		307.923	288.559
		762.571	693.430

	Konzern- anhang	Passiva	
		31.12.2024	31.12.2023
		TE	TE
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	6.12	7.779	7.779
2. Rücklage für Fremdwährungsumrechnung	6.12	-7.590	-13.554
3. Rücklage für Pensionen	6.12	-5.581	-5.270
4. Erwirtschaftetes Konzern-Eigenkapital	6.12	526.364	478.266
Auf die Eigentümer der apetito AG entfallendes Eigenkapital		520.972	467.221
5. Nicht beherrschende Anteile		-1.182	-870
		519.790	466.351
B. Langfristige Schulden			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.13	15.195	15.382
2. Finanzielle Verbindlichkeiten	6.14	62.200	66.605
3. Latente Steuern	5.8	20.580	20.660
4. Sonstige Rückstellungen	6.15	2.008	1.218
		99.983	103.865
C. Kurzfristige Schulden			
1. Rückstellungen	6.15	512	1.134
2. Finanzielle Verbindlichkeiten		21.837	12.388
3. Ertragsteuerverbindlichkeiten	6.9	7.618	1.173
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.5	58.764	57.635
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.574	1.334
6. Sonstige Schulden und Abgrenzungen	6.16	52.492	49.551
		142.797	123.214
		762.571	693.430

apetito Aktiengesellschaft, Rheine

Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Konzern- anhang	2024	2023
		T€	T€
1. Umsatzerlöse	5.1	958.637	896.663
2. Bestandsveränderung der Erzeugnisse		1.494	3.898
3. Aktivierte Eigenleistungen		2.229	1.783
4. Sonstige Erträge	5.6	8.433	9.241
5. Materialaufwand	5.2	338.514	343.704
6. Personalaufwand	5.3	268.843	244.802
7. Abschreibungen	5.4	50.560	45.056
8. Sonstige Aufwendungen	5.5	229.459	219.604
9. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		83.417	58.419
10. Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen	6.4	119	97
11. Zinserträge	5.7	4.082	1.950
12. Zinsaufwendungen	5.7	5.215	4.001
13. Ergebnis vor Steuern		82.403	56.465
14. Ertragssteuern	5.8	24.518	18.370
15. Konzernergebnis nach Steuern		57.885	38.095
Das Konzernergebnis entfällt auf:			
Die Eigentümer der apetito AG		58.192	38.595
Nicht beherrschende Anteile		-307	-500
		57.885	38.095

apetito Aktiengesellschaft, Rheine

**Konzerngesamtergebnisrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024	2023
	T€	T€
Konzernergebnis nach Steuern		
Direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge		
Posten, die künftig unter bestimmten Bedingungen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
- Differenzen aus der Fremdwährungsumrechnung	5.964	1.585
Posten, die künftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
- Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	-311	-830
Summe direkt im Eigenkapital erfasster Aufwendungen und Erträge nach Steuern	5.653	755
Gesamtergebnis des Geschäftsjahrs nach Steuern	63.538	38.850
Das Gesamtergebnis nach Steuern entfällt auf:		
die Eigentümer der apetito AG	63.845	39.350
nicht beherrschende Anteile	-307	-500
	63.538	38.850

apetito Aktiengesellschaft, Rheine

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

	Grundkapital T€	Rücklage für Fremd- währungs- umrechnung T€	Rücklage für Pensionen T€	Erwirt- schaftetes Konzern- Eigenkapital T€	Nicht be- herrschende Anteile T€	Konzern Eigenkapital T€
Stand 01.01.2023	7.779	-14.639	-4.440	444.694	-370	433.024
Latente Steuern IFRS 16	0	0	0	77	0	77
Einstellung in die Rücklage für Fremdwährungsumrechnung	0	1.085	0	0	0	1.085
Veränderung der Rücklage für Pensionen	0	0	-830	0	0	-830
Ausschüttung	0	0	0	-5.100	0	-5.100
Konzernergebnis 2023	0	0	0	38.595	-500	38.095
Stand 31.12.2023	7.779	-13.554	-5.270	478.266	-870	466.351
Einstellung in die Rücklage für Fremdwährungsumrechnung	0	5.964	0	0	0	5.964
Veränderung der Rücklage für Pensionen	0	0	-311	0	0	-311
Geschäftsvorfälle mit nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0	-494	-6	-500
Ausschüttung	0	0	0	-9.600	0	-9.600
Konzernergebnis 2024	0	0	0	58.192	-307	57.885
Stand 31.12.2024	7.779	-7.590	-5.581	526.364	-1.182	519.790

apetito Aktiengesellschaft, Rheine

Konzernkapitalflussrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		2024	2023
		T€	T€
-	Konzernergebnis vor Steuern und Beteiligungsergebnis	82.285	56.368
+	Ertragsteuerzahlungen	-16.617	-11.907
+	Abschreibungen	50.560	45.056
+	Verluste/Gewinne aus Anlagenabgängen	-1.011	-1.061
+/-	Veränderung langfristiger Rückstellungen und Verbindlichkeiten	711	1.169
+	Veränderung langfristiger Leasingverbindlichkeiten	6.659	5.204
-/+	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-128	2.485
+/-	Verminderung/Erhöhung des Vorratsbestandes	5.168	-2.887
+/-	Verminderung/Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte	-3.319	4.349
-	Erhöhung/Verminderung kurzfristiger Schulden	4.194	2.856
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		128.502	101.632
+/-	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte	1.827	4.612
+	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	1	0
-	Aktivierung Nutzungsrecht Leasing	0	-10.298
-	Auszahlung für Investitionen in das Anlagevermögen	-69.361	-63.064
+	Dividenden von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	119	97
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-67.414	-68.653
+/-	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	35.000
-	Auszahlung für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	-4.641	-1.500
+	Finanzierung Beteiligungen	241	65
-	Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-13.556	-10.224
-	Zinsen für Leasingverbindlichkeiten	-1.514	-938
-	Geschäftsvorfälle mit nicht beherrschenden Anteilen	-500	0
-	Auszahlungen an Unternehmenseigner	-9.600	-5.100
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-29.570	17.303
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes		31.518	50.282
+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	70.900	20.686
+	Veränderung des Finanzmittelbestands aus dem Konsolidierungskreis	-49	0
+	Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestandes	470	-68
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		102.838	70.900

apetito Aktiengesellschaft, Rheine**Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024**

Die apetito Aktiengesellschaft mit Sitz in Rheine/Deutschland (Bonifatiusstraße 305) stellt als oberste Muttergesellschaft den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht auf. Die Gesellschaft ist eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichts Steinfurt (HR B 4040).

Der apetito-Konzern produziert und vertreibt tiefgekühlte und gekühlte Fertiggerichte im In- und Ausland. Die Auslandsaktivitäten erstrecken sich auf Großbritannien, Irland, Frankreich, die Niederlande, Österreich, Spanien, Dänemark und Nordamerika.

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der apetito AG zum 31. Dezember 2024 wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board (IASB) - den International Accounting Standards (IAS) bzw. den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind - aufgestellt. Dabei wurden sämtliche zum 31. Dezember 2024 in der Europäischen Union anzuwendenden IAS bzw. IFRS sowie die entsprechenden Interpretationen des Standing Interpretation Committee (SIC) bzw. des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) beachtet. Die Anforderungen der vorstehenden Vorschriften wurden vollständig erfüllt, so dass der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, und Ertragslage sowie der Zahlungsströme des Geschäftsjahres vermittelt.

Der Konzernabschluss nach IFRS wird auf der Grundlage von § 315e Abs. 3 HGB aufgestellt; die Voraussetzungen des § 315e HGB für die Befreiung von der Erstellung eines Konzernabschlusses nach deutschen Rechnungslegungsnormen sind erfüllt. Um die Gleichwertigkeit mit einem nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss sicherzustellen, werden alle über die Regelungen des IASB hinausgehenden gesetzlichen Angabe- und Erläuterungspflichten erfüllt.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind - soweit nicht anders vermerkt - in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Der Konzernabschluss basiert auf historischen Anschaffungskosten und wird in Übereinstimmung mit den nachfolgend erläuterten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Dabei wird von der Fortführung der Geschäftstätigkeit ausgegangen. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind verschiedene Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang entsprechend erläutert. Vermögenswerte und Schulden sind entsprechend ihrer Restlaufzeit in langfristig (bei Fälligkeiten über einem Jahr) und kurzfristig aufgegliedert. Pensionsrückstellungen und latente Steuern werden generell als langfristig ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

2. Konsolidierung

2.1 Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss wurden alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, die durch die apetito AG beherrscht werden. Diese Beherrschung ergibt sich aus Rechten auf veränderliche Renditen sowie der Möglichkeit, auf diese Renditen durch Machtausübung über einen Investitionsempfänger Einfluss zu nehmen. Die Abschlüsse aller einbezogenen Gesellschaften werden gemäß IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an vollkonsolidiert, an dem die Beherrschung auf das Mutterunternehmen übergegangen ist. Sie werden endkonsolidiert, wenn die Beherrschung endet. Diese Tochterunternehmen werden nach der Methode der Vollkonsolidierung erfasst. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert dem anteiligen konsolidierungspflichtigen Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile (Erwerbsmethode) nach IFRS 3 gegenübergestellt. Das Eigenkapital ist dabei zwingend nach der Neubewertungsmethode zu ermitteln. IFRS 3 wird für sämtliche Unternehmenszusammenschlüsse nach dem Übergangszeitpunkt (1. Januar 2006) angewendet.

Gemäß IFRS 3 werden im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten bei der Erstkonsolidierung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Transaktionszeitpunkt bewertet. Übersteigen die Anschaffungskosten der Anteile das zum beizulegenden Zeitwert bewertete erworbene anteilige Nettovermögen, so wird ein Geschäfts- und Firmenwert ("Goodwill") angesetzt. Der Geschäfts- und Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern wird mindestens einmal jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Beteiligungen an Joint Ventures werden gemäß IFRS 11 i.V.m. IAS 28 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Zwischenergebnisse, konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen wurden eliminiert.

2.2 Konsolidierungskreis

Eine Aufstellung sämtlicher einbezogener Gesellschaften ist als Anlage beigefügt.

Am 16. Dezember hat der apetito AG Konzern weitere 5% der Anteile an der Apetito Arqués S.L. für 0,5 Mio. Euro erworben. Der Buchwert belief sich auf TEUR 6, der Überschuss in Höhe von TEUR 494 wurde im erwirtschafteten Eigenkapital mit nicht beherrschenden Anteilen erfasst.

Die in den Konzernabschluss einbezogene Personenhandelsgesellschaft

- COSTA Meeresspezialitäten GmbH & Co. KG, Emden (im Folgenden: Costa)

nimmt gemäß § 264b HGB Erleichterungen im Hinblick auf die Aufstellung und Offenlegung eines Jahresabschlusses und Lageberichts nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften in Anspruch.

Folgende in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften nehmen gemäß § 264 Abs. 3 HGB die Befreiung in Anspruch, den Jahresabschluss nicht entsprechend § 325 HGB offenzulegen:

- Petito's Bistro Gastronomie GmbH, Rheine
- MENÜLOGISTIK GmbH, Rheine
- apetito New Business GmbH, Rheine
- apetito 1. Verwaltungs GmbH, Rheine
- apetito 2. Verwaltungs GmbH, Rheine

2.3 Konzernabschlussstichtag

Die Konzernbilanz ist auf den 31. Dezember, den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens, aufgestellt, der zugleich auch Bilanzstichtag aller einbezogenen Tochtergesellschaften ist.

2.4 Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen

Die Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden gemäß IAS 21 zum am Stichtag geltenden Währungskurs umgerechnet.

Die Umrechnung des Eigenkapitals erfolgt zu historischen Kursen. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zu Durchschnittskursen des abgelaufenen Geschäftsjahres umgerechnet.

Die aus der Umrechnung resultierenden Währungsdifferenzen werden erfolgsneutral in der Rücklage für Fremdwährungsumrechnung erfasst.

Für die Umrechnung wurden folgende Wechselkurse berücksichtigt:

	31.12.2024		Vorjahr	
	Stichtags- kurs	Durchschnittskurs	Stichtagskurs	Durchschnittskurs
1 GBP =	1,206 EUR	1,177 EUR	1,151 EUR	1,150 EUR
1 CAD =	0,669 EUR	0,679 EUR	0,683 EUR	0,685 EUR
1 USD =	0,963 EUR	0,954 EUR	0,905 EUR	0,925 EUR
1 DKK=	0,134 EUR	0,134 EUR	0,134 EUR	0,134 EUR

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

3.1 Aufwands- und Ertragsrealisierung

Erlöse aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen sowie aus dem Verkauf von Küchen- und Gerätetechnik werden erfasst, wenn die geschuldete Lieferung erbracht wurde und der Gefahrenübergang erfolgt ist. Kundenskonti und -rabatte sowie Warenrückgaben werden periodengerecht umsatzmindernd entsprechend den zugrundeliegenden Grundsätzen verbucht.

Daneben erzielt der Konzern Dienstleistungsumsätze u.a. aus der Vermietung von Küchen- und Gerätetechnik. Diese werden erfasst, sobald die Dienstleistung erbracht ist. Bei Vermietung werden die Umsätze periodengerecht übereinstimmend mit den jeweiligen Vertragsbedingungen erfasst.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

Zinsen werden im Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

3.2 Geschäfts- und Firmenwerte ("Goodwill")

Der Beteiligungsbuchwert wird dem konsolidierungspflichtigen Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt nach der Erwerbsmethode (IFRS 3) gegenübergestellt. Der Unterschiedsbetrag zwischen übertragener Gegenleistung und anteiligem Nettovermögen wird dem Geschäfts- und Firmenwert zugeordnet. Bei vor dem Übergangszeitpunkt stattgefundenen Unternehmenszusammenschlüssen wurde gemäß IFRS 1 die Konsolidierungsmethode nach HGB beibehalten.

Es erfolgt keine planmäßige Abschreibung auf Geschäfts- und Firmenwerte; die Bewertung wird gemäß IFRS mindestens jährlich anhand eines Wertminderungstests (IAS 36) überprüft und der Geschäfts- und Firmenwert gegebenenfalls aufwandswirksam abgeschrieben.

3.3 Immaterielle Vermögenswerte

Erworbenen immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern:

- Software: 3 bis 5 Jahre
- Lizenzen, Belieferungsrechte: Vertragslaufzeit
- Erworbenen Kundenstämme: 2 bis 5 Jahre
- Erworbenen Marken und sonstige Rechte: 2 bis 10 Jahre

Im apetito-Konzern werden Entwicklungskosten aktiviert, sofern die Voraussetzungen des IAS 38 erfüllt sind.

3.4 Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden gemäß IAS 16 zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen konzernweit einheitlich über die folgenden Nutzungsdauern:

- Gebäude & Gebäudeteile: 10 bis 50 Jahre
- Außenanlagen: 10 bis 25 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: 5 bis 25 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 25 Jahre
- Fuhrpark: 5 bis 14 Jahre
- Küchen- und Gerätetechnik: 7 Jahre

Erhaltene Investitionszuschüsse sowie Investitionszulagen mindern die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Finanzierungskosten sind im Fall qualifizierter Vermögenswerte Bestandteil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Kosten für die Reparatur von Sachanlagen werden grundsätzlich aufwandswirksam erfasst. Eine Aktivierung erfolgt nur dann, wenn die Kosten zu einer Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung des Vermögenswertes führen. Die zu aktivierenden Vermögenswerte werden für Zwecke der Abschreibungsbemessung getrennten Betrachtungen unterzogen, wenn wesentliche Bestandteile unterschiedliche wirtschaftliche Nutzungsdauern haben.

Die Kosten selbsterstellter Sachanlagen umfassen alle Einzelkosten sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens.

Der Konzern erfasst als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen zu Barwerten. Leasingverträge bestehen im Wesentlichen für Fahrzeuge, Softwarelizenzen und Mietverhältnisse. Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Barwert der Leasingverbindlichkeit,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfängliche direkte Kosten und
- Rückbauverpflichtungen.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht, so dass die Zahlungen linear als Aufwand in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst werden.

Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden in den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

3.5 Als Finanzanlagen gehaltene Immobilien

Eigene als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden gemäß IAS 40 bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Die Abschreibungen werden linear über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren vorgenommen. Transaktionskosten werden in die erstmalige Bewertung miteinbezogen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß IAS 16.

3.6 Wertminderung von Vermögenswerten ("Impairment-Test")

Immaterielle Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich sowie anlassbezogen auf Wertminderungsbedarf überprüft.

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen werden nach den Vorschriften des IAS 36 auf die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen überprüft, sobald Ereignisse oder veränderte Umstände darauf schließen lassen, dass Wertminderungen vorliegen ("Triggering-Event"). Eine außerplanmäßige Abschreibung wird vorgenommen, wenn der Buchwert des betroffenen Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag überschreitet. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert.

3.7 Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Finanzinstrumenten werden als sonstige Erträge oder Aufwendungen erfasst. Wertminderungsaufwendungen werden als sonstige Aufwendungen und sonstige Ergebnisse aus Finanzinstrumenten - im Wesentlichen Zinsen - im Finanzergebnis erfasst.

3.7.1 Originäre finanzielle Vermögenswerte

Originäre finanzielle Vermögenswerte, die von apetito gehalten werden, sind der Kategorie "Ausgereichte Kredite und Forderungen" zugeordnet. Hierunter fallen originäre und erworbene Darlehen und Forderungen mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Zu dieser Kategorie zählen bei apetito insbesondere kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie langfristige Forderungen aus der Veräußerung von Küchen- und Gerätetechnik.

"Ausgereichte Kredite und Forderungen" werden erstmals zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind, bewertet. Die Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag, also zu dem Tag, an dem der Vermögenswert geliefert wird. Niedrig- oder unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Berücksichtigung einer angemessenen Verzinsung mit dem diskontierten Betrag angesetzt.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode, soweit der beizulegende Zeitwert nicht darunter liegt.

Bei Vorliegen objektiver Hinweise für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes wird die Wertminderung auf Basis der zu erwartenden Cashflows geschätzt und mit demjenigen Zinssatz kapitalisiert, der bei der erstmaligen Aktivierung zugrunde lag. Ergibt sich beim Vergleich mit dem Buchwert als Differenz ein Verlustbetrag, so wird dieser ergebniswirksam erfasst.

Vermögenswerte für die zu erwartende Verluste nach dem Expected Loss Modell im Sinne des IFRS 9 abzubilden sind, werden in Abhängigkeit von möglichen künftigen Verlustereignissen einer von drei Stufen zugeordnet (3-Stufen-Konzept). Bei allen Stufen erfolgt generell eine Wertberichtigung. Beim erstmaligen Bilanzansatz sind alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 zuzuordnen. Davon ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die bereits im Zugangszeitpunkt wertgemindert sind.

Stufe 1

Der Umfang der Erfassung erwarteter Verluste wird danach differenziert, ob sich das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor und ist das Ausfallrisiko am Stichtag nicht als niedrig einzustufen, sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche Verluste über die gesamte Laufzeit zu erfassen (Stufen 2 und 3). Andernfalls sind nur die über die Laufzeit der Forderung zu erwartenden Verluste zu berücksichtigen, die aus künftigen, möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren.

Stufe 2

Sollte das Kreditrisiko nach dem Zugangszeitpunkt signifikant ansteigen, erfolgt ein Transfer des Finanzinstruments in Stufe 2. Bei Berechnung der Risikovorsorge müssen die erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes berücksichtigt werden.

Stufe 3

Der finanzielle Vermögenswert ist der Stufe 3 zuzuordnen, wenn sich dessen Kreditqualität weiter verschlechtert hat und objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Ein Vertragsbruch oder erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners können z.B. einen objektiven Hinweis darstellen. Die Bemessung der Risikovorsorge erfolgt analog zu Stufe 1 und 2; allerdings muss die Ermittlung der effektiven Zinserträge auf den Nettobuchwert (nach Abzug der Risikovorsorge) angepasst werden.

Vereinfachter Ansatz

Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15. Das Stufenmodell kommt im Rahmen des vereinfachten Ansatzes nicht zur Anwendung.

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu bemessen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den

Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 24 Monaten vor dem 31. Dezember 2024 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken. Der Konzern hat das Bruttoinlandsprodukt und die Arbeitslosenquoten der Länder, in denen er Produkte und Dienstleistungen verkauft, als relevanteste Faktoren identifiziert und passt die historischen Verlustquoten aufgrund der erwarteten Veränderungen bei diesen Faktoren an.

Der Konzern unterteilt seine Forderungen in zwei Risikoklassen, und zwar in die Bereiche B2B und B2C mit unterschiedlichen Wertberichtigungsquoten:

Wertberichtigungsquoten für den Bereich B2C			Wertberichtigungsquoten für den Bereich B2B		
Nicht überfällig	0,25%	des Buchwerts	Nicht überfällig	0,25%	des Buchwerts
0 – 30 Tage	0,50%	des Buchwerts	0 – 30 Tage	0,50%	des Buchwerts
31 – 60 Tage	1,00%	des Buchwerts	31 – 60 Tage	1,00%	des Buchwerts
61 – 90 Tage	1,50%	des Buchwerts	61 – 90 Tage	1,50%	des Buchwerts
mehr als 90 Tage	1,73%	des Buchwerts	mehr als 90 Tage	1,73%	des Buchwerts

Wertminderungen auf Forderungen werden auf einem gesonderten Wertberichtigungskonto erfasst. Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, sobald die entsprechende Forderung endgültig ausgefallen ist. Spätere Wertaufholungen werden erfolgswirksam erfasst.

Bei den kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen kurzfristigen Forderungen geht die Gesellschaft davon aus, dass der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Der beizulegende Zeitwert der ausgereichten langfristigen Kredite und Forderungen wird, da kein aktiver Markt für diese Vermögenswerte existiert, durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsflüsse mit dem Marktzinssatz ermittelt.

3.7.2 Originäre finanzielle Verbindlichkeiten

Bei apetito umfassen die originären finanziellen Verbindlichkeiten insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Gesellschaftern, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Bewertung mit ihrem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Transaktionskosten, die direkt der Aufnahme der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind, bewertet. Nach dem erstmaligen Ansatz werden die finanziellen Verbindlichkeiten gemäß IAS 39.47 mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten - oder Teile davon - werden ausgebucht, sobald die Verbindlichkeit getilgt ist, d.h., wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen oder aufgehoben sind.

Gewinne und Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht wird. Die Amortisation von Transaktionskosten wird ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten geht die Gesellschaft davon aus, dass der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Der beizulegende Zeitwert der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten wird, da kein aktiver Markt für diese Verbindlichkeiten existiert, mittels finanzmathematischer Methoden durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsflüsse mit dem Marktzinssatz ermittelt.

Der Konzern erfasst als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten gemäß IFRS 16.26. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- Feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinsatz. Es wird ein einziger Abzinsungssatz auf ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Leasingverträge (betrifft europäische Gesellschaften) angewendet.

Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten.

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen bieten dem Konzern eine größtmögliche betriebliche Flexibilität. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

3.7.3 Derivative Finanzinstrumente

An derivativen Finanzinstrumenten werden Devisentermingeschäfte genutzt, um Wareneinkäufe oder Verkäufe in Fremdwährungen abzusichern.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden unter Anwendung der zum Abschlussstichtag relevanten Marktbedingungen bezüglich der Wechselkurse, Zinssätze und Bonitäten ermittelt. Der beizulegende Zeitwert entspricht damit dem Betrag, den die Konzerngesellschaften bei Fälligstellung des Finanzinstrumentes zum Abschlussstichtag entweder erhalten oder zahlen müssten. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von derivativen Finanzinstrumenten werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Positive Marktwerte der Finanzinstrumente werden unter den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und negative Marktwerte unter den übrigen kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3.8 Latente Steuern

Gemäß IAS 12 werden aktive und passive latente Steuern unter Verwendung der Verbindlichkeiten-Methode für alle temporären Differenzen zwischen Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld in der Bilanz nach Rechnungslegungsstandards des IASB und der steuerlichen Basis sowie für die zukünftige Nutzung steuerlicher Verlustvorträge gebildet. Aktive latente Steuern werden nur dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass diese gegen zukünftiges zu versteuerndes Einkommen genutzt werden können.

Latente Steueransprüche und Schulden werden unter Anwendung der Steuersätze und der Gesetze, die am Bilanzstichtag bereits gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung des latenten Steueranspruchs bzw. der Begleichung der latenten Steuerschuld erwartet wird, bewertet.

Latente Steuerverbindlichkeiten aus zu versteuernden temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen werden nicht angesetzt, da das Mutterunternehmen in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und sich auf dasselbe Steuersubjekt beziehen.

3.9 Vorräte

Vorräte sind zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungskosten der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Handelswaren

wurden nach der Methode des gleitenden Durchschnitts ermittelt und ergeben sich aus den Einkaufspreisen zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch dem Produktionsprozess zuzurechnende Gemeinkosten einschließlich angemessener Abschreibungen auf Produktionsanlagen unter der Annahme einer Normalauslastung. Fremdkapitalzinsen werden, sofern sie nicht einem qualifizierten Vermögenswert direkt zuzuordnen sind, nicht in die Vorratsbewertung einbezogen, sondern in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Abwertungen für Bestandsrisiken werden in angemessenem und ausreichendem Ausmaß vorgenommen. Soweit erforderlich, wird der niedrigere Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte erzielbare Verkaufspreis abzüglich geschätzter Kosten bis zur Fertigstellung und notwendiger Vertriebskosten.

Bei Wegfall der Gründe für eine Abwertung wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

3.10 Zahlungsmittelbestand

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

3.11 Pensionsrückstellungen

Gemäß IAS 19 unterscheidet die Gesellschaft zwischen beitrags- und leistungsorientierten Plänen zur Altersversorgung.

Die Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Pläne sind durch versicherungsmathematische Gutachten belegt. Die Rückstellungen wurden nach der Methode der laufenden Einmalprämie ("projected unit credit method") gemäß IAS 19 berechnet. Dabei wurden ein Zinssatz von 3,4 % (Vorjahr: 3,3 %) p.a., die Heubeck-Richttafeln 2018 G und Trendannahmen für die zukünftige Steigerung der Gehälter (0,0 %, Vorjahr 0,0 %) und Renten (2,0 %, Vorjahr 2,0 %) zugrunde gelegt. Der Rechnungzinssatz orientiert sich hierbei an erstklassigen festverzinslichen Industrieleanleihen vergleichbarer Laufzeit am Bewertungstichtag.

Der laufende Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand erfasst. Der Ausweis der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste erfolgt gemäß IAS 19.120 (c) erfolgsneutral im Eigenkapital. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil ist in den Finanzaufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

3.12 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen alle erkennbaren rechtlichen und faktischen Verpflichtungen des Konzerns gegenüber Dritten, deren Erfüllung wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig eingeschätzt werden kann. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 37 zum erwarteten Erfüllungsbetrag.

Als Eventualverpflichtungen im Anhang angegeben werden mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, bei denen der Ressourcenabfluss aber nicht als wahrscheinlich eingeschätzt wird.

Zu den langfristigen Rückstellungen zählen Jubiläumszahlungen gegenüber Arbeitnehmern. Langfristige Rückstellungen werden auf Grundlage entsprechender Marktzinssätze mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bilanziert.

3.13 Transaktionen in Fremdwährungen

Einkäufe und Verkäufe in Fremdwährungen werden mit dem zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Tageskurs umgerechnet. Monetäre Bilanzposten in fremder Währung werden zum Mittelkurs des Bilanzstichtags angesetzt; dabei auftretende Währungsgewinne und -verluste werden ergebniswirksam erfasst.

3.14 Verwendung von Schätzungen

Die Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die Einfluss auf den Ausweis von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie auf den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen haben.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen sind insbesondere hinsichtlich der Festlegung der Abschreibungsdauern, der versicherungsmathematischen Parameter bei der Bewertung von Pensions-, Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen, Prüfung des Goodwills auf Werthaltigkeit sowie der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern getroffen worden. Die tatsächlichen Beträge können von den Beträgen abweichen, die sich aus diesen Schätzungen und Annahmen ergeben. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt. Bezuglich der Buchwerte dieser Positionen zum Stichtag und weiterer Angaben verweisen wir auf die Abschnitte 5.8, 6.2 bis 6.4, 6.14 und 6.16.

3.15 Anwendung der Globalen Mindeststeuer

Der apetito-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen des Pillar Two. Die Pillar Two-Gesetzgebung wurde in Deutschland, dem Land, in dem das Mutterunternehmen (apetito AG) ihren Sitz hat, beschlossen und tritt ab dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Gemäß der Gesetzgebung muss der Konzern je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15% zahlen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Zusatzsteuer gleich Null ist, wenn mind. einer der drei Safe Harbour-Tests pro Jurisdiktion erfüllt ist.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden die Safe-Harbour-Tests (De minimis Test, ETR-Test und Substanztest) vorgenommen. Für jede Jurisdiktion, in der der apetito-Konzern tätig ist, mindestens einer der drei

Tests erfüllt ist. Die Zusatzsteuer beläuft sich damit pro Jurisdiktion auf 0 EUR. Der Konzern macht von der Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragssteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen an IAS 12 war.

Die Anwendung der Pillar Two-Gesetzgebung führt damit nicht zu einer Erhöhung des jährlichen Effektivsteuersatzes des Konzerns. Es ergibt sich daher auch kein Steueraufwand oder Steuerertrag nach Mindeststeuergesetz und ausländischen Mindeststeuergesetzen für das Geschäftsjahr 2024. Auswirkungen auf die Going-Concern-Prognose oder auf mögliche notwendige Wertminderungen bestehen somit nicht.

4. Anwendung neuer und geänderter gesetzlicher Vorschriften

4.1 Anwendung neuer und geänderter IFRS-Standards

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Die folgenden Standards waren im Geschäftsjahr 2024 erstmals anzuwenden:

- Änderungen an IFRS 16: Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion
- Änderungen an IAS 1: Einstufung von Schulden als kurz- oder langfristig (Januar 2020); Einstufung von Schulden als kurz- oder langfristig – Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts (Juli 2020); Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Oktober 2022)
- Änderungen an IAS 7 und IFRS 7: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Es wurden alle ab diesem Geschäftsjahr verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt. Aus der Erstanwendung der oben genannten Standards/Änderungen haben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

Das IASB und das IFRS IC haben folgende neue und geänderte Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2024 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, aber bereits von der EU übernommen ("endorsed") waren.

Titel	Erstmalige verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre ab
Änderungen an IAS 21: Mangelnde Umtauschbarkeit	1. Januar 2025

Standards, deren Anwendungszeitpunkt erst nach dem Bilanzstichtag liegt, wurden nicht vorzeitig angewendet.

Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die noch nicht durch die EU übernommen wurden:

Titel	Voraussichtliche erstmalige verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre ab
IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“	1. Januar 2027
IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“	1. Januar 2027

Die erstmalige Anwendung dieser Standards und Interpretationen werden vorbehaltlich der Übernahme durch die EU zum Zeitpunkt der erstmaligen verpflichtenden Anwendung erfolgen.

Die Auswirkungen dieser neuen Regelungen auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden sowie auf absehbare Transaktionen werden vom Konzern als nicht wesentlich angesehen.

5. Erläuterungen zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden, wie im Vorjahr im Wesentlichen im Inland mit Tiefkühlartikeln sowie aus dem Verkauf von Gütern und in untergeordnetem Umfang aus Dienstleistungen erzielt. Die Konzernumsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Deutschland	530.855	491.318
EU-Ausland und UK	387.567	372.556
Ausland außerhalb der EU und UK	40.215	32.789
	958.637	896.663

5.2 Materialaufwand

In folgender Zusammensetzung:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Roh- und Handelswareneinsatz	313.773	319.068
Hilfs- und Betriebsstoffe	25.094	25.359
Abwertung auf Vorräte	-353	-723
Aufwertung von in Vorjahren abgeschriebenen Vorräten	-	-
	338.514	343.704

5.3 Personalaufwand

Der Personalaufwand unterteilt sich wie folgt:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Löhne und Gehälter	238.853	216.992
Sozialversicherungsbeiträge (Rentenversicherung)	16.990	15.760
Sozialversicherungsbeiträge (sonstige)	8.752	8.119
Aufwendung für Altersversorgung	4.248	3.931
	268.843	244.802

Der in der Zuführung zur Pensionsrückstellung enthaltene Zinsanteil wird in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Im apetito-Konzern waren durchschnittlich beschäftigt:

	2024	Vorjahr
Angestellte	2.923	2.854
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.733	1.732
Aushilfen	248	230
Auszubildende	68	73
Befristet Beschäftigte	150	145
	5.122	5.034

In den Gemeinschaftsunternehmen waren im Durchschnitt des Jahres 2024 58 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr 57).

5.4 Abschreibungen

In folgender Zusammensetzung:

	2024	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	10.929	7.250
Abschreibungen auf sonstige Sachanlagen	22.047	20.334
Abschreibungen auf Gebäude	3.983	3.373
Abschreibungen auf Gebäude IAS 40	57	55
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	13.544	14.044
davon auf Gebäude	5.594	5.957
davon auf Fahrzeuge und technische Anlagen	7.586	6.626
davon auf Software	364	1.461
	50.560	45.056

5.5 Sonstige Aufwendungen

In folgender Zusammensetzung:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Frachten und Fremdlagerkosten	52.862	49.630
Vertriebs- und Marketingkosten	32.333	30.393
Versicherungen, Beiträge, Rechts- und Beratungskosten	19.689	18.754
Energie	20.689	29.142
Instandhaltung und Reparatur	20.841	18.004
Miete und Leasing	13.665	10.470
davon für kurzfristige Leasingverhältnisse	49	503
davon für Leasingverhältnisse über VW mit geringem Wert	823	439
Zeitarbeit, sonstige Personalkosten	14.985	14.151
Fahrzeug- und Reisekosten	22.571	20.882
Übrige	31.824	28.178
	229.459	219.604

In den übrigen sonstigen Aufwendungen sind Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 70) enthalten.

5.6 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge betreffen im Wesentlichen Kostenweiterbelastungen an Dritte (ehemals konzernzugehörige Gesellschaften), Versicherungserstattungen, sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Gewinne aus der Fremdwährungsumrechnung belaufen sich auf TEUR 557 (Vorjahr: TEUR 246).

5.7 Finanzergebnis

Zinserträge und Zinsaufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Zinserträge	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Zinserträge Banken	2.756	1.441
Steuerzinsen	28	176
Zinserträge aus langfristigen Verbindlichkeiten	990	151
Zinserträge aus IFRS 16	11	7
Sonstige	297	175
	4.082	1.950

Zinsaufwand	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Zinsaufwand aus langfristigen Verbindlichkeiten	3.125	2.189
Zinsen nach IFRS 16	1.525	944
Zinsaufwand Pensionsrückstellung	489	538
Steuerzinsen	18	4
Kontokorrentzinsen	2	1
Sonstige	56	325
	5.215	4.001

5.8 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich zusammen aus Gewerbe- und Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und den ausländischen Ertragssteuern.

Die Steueraufwendungen gliedern sich nach Herkunft wie folgt:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Laufende Steuern Inland	14.300	6.255
Laufende Steuern Ausland	10.932	10.025
Latente Steuern Inland	-1.131	1.284
Latente Steuern Ausland	299	225
Steuern für Vorjahre	118	582
	24.518	18.370

Der erwartete Ertragssteueraufwand, der sich bei Anwendung des Steuersatzes der Konzernmuttergesellschaft apetito AG in Höhe von 30,5 % (Vorjahr: 30,5 %) auf das IFRS-Konzernergebnis vor Steuern ergeben hätte, lässt sich wie folgt auf die Ertragsteuern laut Gewinn- und Verlustrechnung überleiten:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	82.403	56.465
Erwarteter Ertragssteueraufwand (30,5 %)	25.545	17.504
Abweichende ausländische Steuersätze	-3.143	-2.966
Periodenfremde Steuern	118	582
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	1.563	921
Doppelbesteuerung Auslandsdividenden	62	0
Sonstige Effekte	373	2.329
	24.518	18.370

Bei in Deutschland ansässigen Konzerngesellschaften werden 15,0 % für die Körperschaftsteuer und 5,5 % für den Solidaritätszuschlag der geschuldeten Körperschaftsteuer abgeführt. Zusätzlich unterliegen diese Gesellschaften der Gewerbesteuer, deren Höhe sich in Abhängigkeit gemeindespezifischer Hebesätze bestimmt.

Die Auswirkungen abweichender ausländischer Steuersätze sind in der Überleitungsrechnung gesondert ausgewiesen.

Die aktiven und passiven latenten Steuern ergeben sich aus folgenden Effekten:

	31.12.2024		Vorjahr	
	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	751	7.891	748	9.139
Sachanlagen	108	27.131	95	21.846
Finanzanlagen	0	0	11	0
Vorräte	0	127	220	108
Forderungen	30	28	2	231
Finanzderivate	0	49	0	17
Pensionsrückstellungen	1.419	0	1.627	0
Sonstige Rückstellungen	959	5	1.240	5
Verbindlichkeiten	10.889	0	7.008	0
Verlustvortrag	1.177	0	365	0
Bruttowert	15.332	35.231	11.316	31.346
Saldierung	-14.651	14.651	-10.686	10.686
Bilanzwert	681	20.580	630	20.660

Zum Stichtag bestanden noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge von TEUR 38.046 (Vorjahr: TEUR 26.212). Von diesen Verlustvorträgen sind TEUR 15.031 zeitlich unbegrenzt nutzbar und es wird auch teilweise mit einer zeitnahen Nutzung gerechnet. Darüber hinaus sind die übrigen Verlustvorträge zeitlich begrenzt nutzbar, jedoch wird nicht mit einer zeitnahen Nutzung gerechnet.

Daneben sind in der Rücklage **für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus den Pensionsrückstellungen** aktive latente Steuern von TEUR 3.744 (Vorjahr: TEUR 3.604) enthalten. Damit ist im sonstigen Ergebnis aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten ein Aufwand (Ertrag) aus latenten Steuern von TEUR 140 (Vorjahr: TEUR 373) enthalten.

6. Erläuterungen zur Konzernbilanz

Zur Entwicklung des Konzernanlagevermögens verweisen wir auf die Anlage zum Anhang.

6.1 Geschäfts- und Firmenwerte

Der Firmenwert zum 31. Dezember 2024 setzt sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr
	TEUR	TEUR
apetito UK	273	273
apetito Kanada	466	466
apetito Arqués S.L.	2.604	2.604
Costa	0	3.382
Det Danske Madhus	35.739	35.739
Buchwert am 31. Dezember 2024	<u>39.082</u>	<u>42.481</u>

Gemäß IAS 36 wird der Geschäfts- und Firmenwert mindestens jährlich auf eine Wertminderung ("Impairment-Test") geprüft. Dabei wird der erzielbare Betrag im Sinne eines Nutzungswertes auf Basis von Cashflow-Prognosen aus dem internen Berichtswesen ermittelt. Diesen liegen die jeweiligen Planungen der CGU mit Planungshorizonten von fünf Jahren zugrunde. Bezuglich der Cashflows nach den Detail-Planungsrechnungen wird eine CGU-spezifische Wachstumsrate von 1% (Vorjahr 1%) unterstellt. Es wurde ein CGU-spezifischer WACC von 5,33 % für Deutschland (Vorjahr 5,71 %), 6,03 % für UK (Vorjahr 6,41 %), 5,38 % für Dänemark (Vorjahr 5,72 %), 6,90% für Spanien (Vorjahr 7,45%), 5,79% für Österreich (Vorjahr 6,17%), 5,38 % für Niederlande (Vorjahr 5,73%) sowie 5,53 % für Kanada (Vorjahr 5,71 %) vor Steuern verwendet.

Die Unternehmensleitung ist der Ansicht, dass eine nach vernünftigem Ermessen mögliche Änderung einer der grundlegenden Annahmen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten bei der Costa Meeresspezialitäten GmbH & Co. KG dazu führen könnte, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Wert übersteigt. Hier wurde eine vollständige Abschreibung des Goodwills vorgenommen. Die übrigen Impairment-Tests führen zu keiner Abschreibung. Eine tatsächliche Änderung des WACC um 1 %-Punkt oder der Wachstumsrate um 1 %-Punkt führte zu keinem Abschreibungsbedarf.

6.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten (Entwicklungskosten) aktiviert, sofern die Voraussetzungen gemäß IAS 38 erfüllt sind.

Die entgeltlich von Dritten erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

6.3 Grundstücke und Gebäude

In den Nutzungsrechten der Sachanlagen werden Grundstücke und Gebäude in Höhe von TEUR 15.491 (Vorjahr: TEUR 15.114) und sonstige Sachanlagen in Höhe von TEUR 22.655 (Vorjahr: TEUR 13.416) ausgewiesen.

6.4 Als Finanzanlagen gehaltene Immobilien

Im Gewinn oder Verlust erfasste Beträge für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

	31.12.2024	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Miete	<u>233</u>	<u>223</u>

Die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird im Rahmen eines Operating-Leasingvertrags an Mieter vermietet, wobei die Miete vierteljährlich zu zahlen ist. Die vermietete Immobilie verfügt über eine Breakout-Klausel, die bei Ausübung die Mieteinnahmen auf ein Jahr reduziert. Leasingerträge werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst. Es gibt keine variablen Leasingzahlungen, die von einem Index oder Zinssatz abhängen.

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltene Immobilien beträgt zum Jahresende TEUR 3.920 (Vorjahr: TEUR 3.876).

6.5 Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Die Beteiligungen betreffen die 50%-igen Kapitalanteile an den Gemeinschaftsunternehmen apetito kids & schools GmbH, Rheine, sowie der apetito Leasing GmbH, Rheine. Der Konzern übt bei den Gemeinschaftsunternehmen die Führung gemeinsam aus, da die Tätigkeiten der Gemeinschaftsunternehmen die Zustimmung der anderen beteiligten Parteien erfordern. Die Beteiligungen werden anhand der Equity-Methode bilanziert. Durch die Gemeinschaftsunternehmen wird die Vertriebsaktivität des Konzerns in jeweils abgegrenzten Teilbereichen gebündelt und erweitert.

In Bezug auf die Anteile an den Gemeinschaftsunternehmen sind dem Konzern folgende Posten zuzurechnen:

	31.12.2024	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Gewinn/Verlust	<u>+119</u>	<u>+97</u>

6.6 Langfristige sonstige Vermögenswerte

Die langfristigen sonstigen Vermögenswerte setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Ausgereichte Darlehen	8.000	1.500
Lieferforderungen	7.737	5.078
Leasingforderungen aus Untermietverträgen	112	215
Übrige	83	69
	15.932	6.862

Die Lieferforderungen resultieren überwiegend aus dem Verkauf von Küchen- und Gerätetechnik der apetito AG. Die maximale Vertragslaufzeit beläuft sich auf 60 Monate. Für die Abzinsung werden marktübliche Zinssätze angewendet. Die Darlehen wurden an Schwestergesellschaften ausgereicht.

Bei Zugang werden alle Finanzinstrumente grundsätzlich in Stufe 1 eingeordnet. Der zu erfassende Wertminderungsaufwand bemisst sich auf dieser Stufe nach dem sog. erwarteten 12-Monats-Verlust. Darunter ist der Barwert der Zahlungsausfälle zu verstehen, der sich aus möglichen Ausfallereignissen in den kommenden zwölf Monaten nach dem Stichtag ergibt.

Hat sich das Kreditrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt signifikant erhöht, erfolgt ein Transfer auf Stufe 2 des Wertminderungsmodells. Dies hat zur Folge, dass fortan eine Risikovorsorge in Höhe des Barwerts, der über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Verluste zu bilden ist. Als Indikator für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos kann bspw. ein verschlechtertes Bonitätsrating des Schuldners gelten.

Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor (z.B. Insolvenzgefahr des Schuldners), ist der Vermögenswert schließlich in Stufe 3 einzuordnen. Die Ermittlung der zu erfassenden Risikovorsorge ist dabei unverändert zu Stufe 2. Die Vereinnahmung von Zinserträgen im Rahmen der Effektivzinsmethode darf für diese Finanzinstrumente jedoch nur noch auf Basis des (wertgeminderten) Nettobuchwerts erfolgen.

6.7 Vorräte

Das Vorratsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Rohwaren	40.965	44.368
Unfertige Erzeugnisse	5.431	5.434
Fertige Erzeugnisse	47.037	47.504
Handelswaren	12.759	14.039
	106.192	111.338

Soweit erforderlich, wurde der niedrigere Nettoveräußerungswert unter Berücksichtigung noch anfallender Vertriebs- und Herstellungskosten angesetzt. Die im Aufwand erfassten Wertminderungen auf Vorräte betragen TEUR 353 (Vorjahr: TEUR 723). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Wertberichtigungen aus dem Vorjahr (Vorjahr: TEUR 0) aufgelöst, da die entsprechenden Bestände noch verwertet bzw. veräußert werden konnten.

Ein geringer Teil des Vorratsbestands wird zu Festwerten bilanziert (TEUR 2.504; Vorjahr: TEUR 2.509).

6.8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Bilanzwert setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Lieferforderungen - brutto	74.827	80.475
Nachgelagerte Kundenkonditionen	-340	-573
Wertberichtigungen	-992	-482
	73.495	79.420

Die Wertberichtigungen entwickelten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Stand 1. Januar	482	429
Verbrauch	-71	-108
Auflösung	-38	-79
Zuführung aufgrund Vollabschreibung	499	215
Zuführung gem. IFRS 9	121	25
Stand 31. Dezember	992	482

Die Wertberichtigung aufgrund von IFRS 9 setzt sich wie folgt zusammen:

B2B Sektor Inland

	Buchwert in TEUR	Erwarteter Verlust in %	Wertberichtigung in TEUR
Nicht überfällig	41.425	0,25%	104
0 – 30 Tage	6.879	0,50%	35
31 – 60 Tage	340	1,00%	3
61 – 90 Tage	166	1,50%	2
mehr als 90 Tage	- 685	1,73%	- 12
Summe	48.125		132

B2B Sektor Ausland

	Buchwert in TEUR	Erwarteter Verlust in %	Wertberichtigung in TEUR
Nicht überfällig	8.699	0,25%	22
0 – 30 Tage	7.137	0,50%	36
31 – 60 Tage	584	1,00%	6
61 – 90 Tage	49	1,50%	1
mehr als 90 Tage	165	1,73%	3
Summe	16.634		67

B2C Sektor Inland

	Buchwert in TEUR	Erwarteter Verlust in %	Wertberichtigung in TEUR
Nicht überfällig	6.826	0,25%	17
0 – 30 Tage	114	0,50%	1
31 – 60 Tage	310	1,00%	3
61 – 90 Tage	75	1,50%	1
mehr als 90 Tage	222	1,73%	4
Summe	7.547		26

B2C Sektor Ausland

	Buchwert in TEUR	Erwarteter Verlust in %	Wertberichtigung in TEUR
Nicht überfällig	348	0,25%	1
0 – 30 Tage	322	0,50%	2
31 – 60 Tage	14	1,00%	0
61 – 90 Tage	10	1,50%	0
mehr als 90 Tage	131	1,73%	2
Summe	825		5

6.9 Kurzfristige Ertragsteuerforderungen und Ertragsteuerverbindlichkeiten

Der Ausweis der Ertragsteuerforderungen von TEUR 4.012 (Vorjahr: TEUR 7.439) betrifft hauptsächlich Steuerüberzahlungen in Deutschland und Dänemark. Die ausgewiesenen Ertragsteuerverbindlichkeiten von TEUR 7.618 (Vorjahr: TEUR 1.173) betreffen insbesondere erwartete Steuernachzahlungen in Deutschland und Dänemark. Der Ausweis erfolgt jeweils zum Nennwert.

6.10 Kurzfristige sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Der Bilanzwert setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Steuerforderungen (exklusive Ertragsteuern)	3.646	3.581
Ausgereichte Darlehen	1.500	500
Forderungen gegen Lieferanten	353	105
Abgrenzungen	2.425	2.685
Übrige	13.167	12.009
	21.091	18.880

6.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Bilanzausweis, der dem Finanzmittelfonds laut Kapitalflussrechnung entspricht, setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Kassenbestand	35	140
Guthaben bei Kreditinstituten	102.803	70.760
	102.838	70.900

Im Berichtsjahr sind Zahlungsmittelabflüsse gemäß IFRS 16.53 (g) in Höhe von TEUR 15.819 (Vorjahr TEUR 16.121) entstanden.

6.12 Eigenkapital

Die Veränderungsrechnung des Konzern-Eigenkapitals ist als Anlage II.5 beigefügt.

Das Gezeichnete Kapital ist mit TEUR 8.500 im Handelsregister eingetragen und in voller Höhe eingezahlt. Bei einer Anzahl von 300.000 auf den Namen lautenden nennwertlosen Aktien besteht wie im Vorjahr ein rechnerischer Anteil von EUR 28,34 je Aktie. Gegenüber dem Vorjahr blieb das gezeichnete Kapital unverändert.

Das gezeichnete Kapital laut Konzernbilanz liegt um TEUR 721 (Vorjahr: TEUR 721) unter dem eingetragenen Kapital. Grund hierfür war eine Saldierung mit eigenen Anteilen, die zum Zeitpunkt der Umstellung auf IFRS im Jahr 2007 bestanden und später eingezogen wurden.

In der Rücklage für Fremdwährungsumrechnung werden die Unterschiede aus der Währungsumrechnung der britischen, kanadischen, dänischen und US-amerikanischen Tochtergesellschaften erfasst.

In der Rücklage für Pensionen werden die Auswirkungen aus Zinssatzänderungen sowie der Änderung von Trendannahmen bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie die darauf entfallenden anteiligen latenten Steuern ausgewiesen.

Das Kapitalmanagement des appetito-Konzerns umfasst das gesamte bilanzielle Eigenkapital von TEUR 519.790 (Vorjahr: TEUR 466.352). Ziel des Kapitalmanagements ist es, eine ausreichende Kapitalausstattung des Konzerns sicherzustellen, um die Geschäftstätigkeit auszuüben und ggf. Akquisitionen tätigen zu können.

Der Konzern unterliegt externen Kapitalanforderungen.

Das Management überprüft die Kapitalstruktur des Konzerns vierteljährlich anhand geeigneter Kennzahlen.

6.13 Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und laufenden Leistungen aufgrund von Einzelzusagen an ehemalige und aktive Mitarbeiter, Vorstände und Geschäftsführer des apetito-Konzerns sowie für deren Hinterbliebene gebildet. Pensionsansprüche bestehen insbesondere für Führungskräfte einschließlich Vorständen und Geschäftsführern in Form von Einzelzusagen. Daneben wurden im Zuge von Unternehmenskäufen Pensionsverpflichtungen aus bestehenden Plänen übernommen. Bei ausländischen Konzerngesellschaften bestehen Pensionszusagen nur in geringem Umfang.

Für alle Mitarbeiter von Konzerngesellschaften in Deutschland besteht ein beitragsorientierter Plan im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, in die der Arbeitgeber in Höhe des derzeit gültigen Beitragssatzes von 9,3 % (Arbeitgeber-Anteil) die rentenbeitragspflichtige Vergütung einzuzahlen hat. Ähnliche gesetzliche Verpflichtungen von untergeordneter Bedeutung bestehen in Frankreich, UK und Kanada. Die für diese Pläne geleisteten Beträge sind in der Erläuterung des Personalaufwands (Punkt 5.3) gesondert aufgeführt. Darüber hinaus bestehen in geringem Umfang defined contribution plans für einzelne Personen. Die Summe der Aufwendungen für diese Einzelzusagen ist für den Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Die übrigen Versorgungssysteme innerhalb des Konzerns sind nahezu ausschließlich leistungsorientiert ("defined benefit plans").

Sämtliche Pläne sind nicht über Planvermögen finanziert. Da kein Planvermögen besteht, trägt der Konzern das Investitionsrisiko zur Bedienung der Pensionsansprüche. Weiterhin ist der Konzern durch die leistungsorientierten Pläne vor allem dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Darüber hinaus besteht in geringerem Umfang ein Gehalts- sowie Langlebigkeitsrisiko.

Zinsänderungsrisiko: Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird unter Verwendung eines Abzinsungssatzes ermittelt, der auf der Grundlage erstrangiger, festverzinslicher Unternehmensanleihen bestimmt wird. Ein Rückgang des Anleihezinssatzes führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.

Gehaltsrisiko: Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird - soweit dies jeweils vereinbart ist - auf Basis der zukünftigen Gehälter der begünstigten Arbeitnehmer ermittelt. Somit führen Gehaltserhöhungen der begünstigten Arbeitnehmer zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.

Langlebigkeitsrisiko: Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird auf Basis der bestmöglichen Schätzung der Sterbewahrscheinlichkeit der begünstigten Arbeitnehmer sowohl während des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung ermittelt. Eine Zunahme der Lebenserwartung der begünstigten Arbeitnehmer führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die leistungsorientierte Altersversorgung erfolgt gemäß IAS 19 auf der Grundlage folgender versicherungsmathematischer Annahmen:

	31.12.2024	Vorjahr
	%	%
Rechnungszins	3,40	3,30
Rententrend	2,00	2,00

Die versicherungsmathematischen Annahmen hinsichtlich der Lebenserwartung basieren auf den Richttafeln "2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Im Geschäftsjahr entstanden folgende Aufwendungen für Pensionen:

	2024	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Laufender Dienstzeitaufwand	25	24
Zinsaufwand	482	538
	507	562

Die Pensionsrückstellungen in der Bilanz stimmen mit dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen überein und entwickelten sich wie folgt:

	2024	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Rückstellung am 1. Januar	15.191	14.538
Zahlungen an Pensionäre	-1.143	-1.099
Laufender Dienstzeitaufwand	26	24
Zinsaufwand	482	532
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	456	1.196
Rückstellung am 31. Dezember	15.012	15.191

Die versicherungsmathematischen Verluste resultieren aus Änderungen der finanzmathematischen Annahmen sowie erfahrungsbedingten Anpassungen der übrigen versicherungsmathematischen Annahmen. Die kumulierten nach IAS 19.120 (c) erfassten versicherungsmathematischen Verluste belaufen sich auf TEUR 8.063 (Vorjahr: TEUR 7.606).

Die folgende Sensitivitätsanalyse in Form einer Szenarioanalyse zeigt, wie die leistungsorientierten Verpflichtungen durch mögliche Änderungen des Rechnungszinssatzes beeinflusst werden:

	Current Service	
	DBO ¹⁾	Cost
	TEUR	TEUR
Zinssatz ./. 1 %-Punkt	16.638	29
Zinssatz + 1 %-Punkt	13.957	21

¹⁾ DBO: "Defined Benefit Obligation". Versicherungsmathematischer Barwert der Ansprüche auf künftige Pensionsleistung.

Die Duration der Pensionsverpflichtung beträgt ca. 9 Jahre (Vorjahr: 9 Jahre).

Für die nächste jährliche Berichtsperiode werden für die leistungsorientierten Pläne TEUR 514 (Vorjahr: TEUR 514) Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung, davon TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 25) Dienstzeitaufwand und TEUR 490 (Vorjahr: TEUR 489) Zinsaufwand, erwartet. Weiterhin werden Rentenzahlungen in Höhe von TEUR 1.187 (Vorjahr: TEUR 1.152) erwartet.

6.14 Finanzielle Verbindlichkeiten

Der Konzern weist zum Bilanzstichtag Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 39.222 aus.

31. Dezember 2024

	kurzfristig	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	13.022	26.181	19	39.222

31. Dezember 2023

	kurzfristig	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	10.434	17.012	2.529	29.975

6.15 Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024			31.12.2023		
	< 1 Jahr TEUR	1-5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR	< 1 Jahr TEUR	1-5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Jubiläumszahlungen	20	311	331	21	327	348
Übrige	572	1.286	0	1.113	543	0
	592	1.597	331	1.134	870	348

Jubiläumszahlungen erfolgen in den deutschen Konzerngesellschaften bei 10-, 25- und 40-jähriger Betriebszugehörigkeit von Mitarbeitern. Bei den Jubiläumsrückstellungen wird der erwartete Zahlungsmittelabfluss des Folgejahres als kurzfristig ausgewiesen. Die übrigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen sowie eine Rückstellung für Archivierungspflichten. Die Rückstellung für Altersteilzeit deckt insbesondere finanzielle Verpflichtungen aus laufenden und zukünftigen Altersteilzeitverträgen ab. Die Archivierungsrückstellung berücksichtigt die gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und Dokumentationen.

Die Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsjahr ergibt sich wie folgt:

	1.1.2024 TEUR	Zuführung TEUR	Verbrauch TEUR	31.12.2024 TEUR
Jubiläen	696	12	46	662
Übrige	1.656	523	321	1.858
	2.352	535	367	2.520

6.16 Kurzfristige sonstige Schulden und Abgrenzungen

Die kurzfristigen sonstigen Schulden und Abgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	26.493	28.435
Verbindlichkeiten gegenüber Personal	19.137	16.303
Sozialversicherungsbeiträge	59	71
Lohnsteuer, Umsatzsteuer	3.311	3.106
Abgrenzungen	159	179
Übrige	3.333	1.457
	52.492	49.551

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden betreffen Boni und sonstige Rückvergütungen. Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Personal werden ausstehende Lohn- und Gehaltszahlungen sowie An-

sprüche aus Resturlaub, Boni, Tantiemen und Abfindungen ausgewiesen. Die Abgrenzungen wurden unter anderem für ausstehende Rechnungen gebildet.

7. Sonstige Angaben

7.1 Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine nennenswerten Haftungsverhältnisse.

Zum Stichtag bestanden Eventualverbindlichkeiten aus Miet- und Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von TEUR 2.322 (Vorjahr: TEUR 1.524). In der Vergangenheit und zum 31.12.2024 ist die Gesellschaft aus derartigen Bürgschaften nicht in Anspruch genommen worden, so dass die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme und ein damit verbundenes Risiko als sehr gering eingestuft werden.

Darüber hinaus hat die apetito AG eine Garantie gegenüber einer dänischen Bank für Verpflichtungen der dänischen Tochtergesellschaften gegeben.

Des Weiteren hat die dänische Unternehmensgruppe eine Garantie in Höhe von TEUR 1.442 bei einer Bank hinterlegt. Diese Garantie dient dazu vertraglich vereinbarte, finanzielle Ausgleiche gegenüber Kunden zu erfüllen, sollten diese nicht durch die dänische Unternehmensgruppe übernommen werden können.

7.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Bestellobligo	Miete	Wartung, Dienstleistung	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2025	13.146	9.427	17.142	39.715
2026	366	5.186	3.567	9.120
2027	299	2.765	2.873	5.937
2028	268	494	182	945
2029	114	149	165	428
	14.193	18.022	23.930	56.144

Die Gesamtaufwendungen aus Mietverträgen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 13.665.

7.3 Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Nahestehende Personen

Nahestehende Personen gemäß IAS 24 sind das Management in Schlüsselpositionen. Dies sind im apetito Konzern die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der apetito AG.

Mitglieder des Vorstands der apetito AG

Dr. Jan-Peer Laabs, Diplom-Kaufmann, Lingen (Vorstandsvorsitzender, Vorstand Vertrieb und Marketing)

Paul Freeston, BA DipM, Trowbridge/UK (Vorstand Sonderprojekte, bis 31.12.2024)

Christian Kessy, Dipl. Ing. Verfahrenstechnik, Rheine (Vorstand Einkauf, Produktion und Personal)

Melanie Thomann-Bopp, Diplom-Kauffrau, Münster (Vorstand Finanzen und IT, seit 15.01.2024)

Mitglieder des Aufsichtsrats der apetito AG

Thomas Hinderer, Diplom-Kaufmann, Tätigkeiten in mehreren Aufsichtsräten, Berg (Aufsichtsratsvorsitzender)

Robert Düsterberg, B.Sc. BWL, Unternehmer, Osnabrück (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Karl Joao Düsterberg, B.Sc. Environmental Policy, Unternehmer, Miami/Florida/USA

Kerstin Cueni, M.A. Marketing Management, Unternehmerin, Ratingen

Jan-Phillip Eissing, Kaufmann BBA, Gesellschafter JPKE Vermögensverwaltung GmbH, Hamburg

Dr. Tobias Bürgers, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB, München

Hans-Günter Trockels, Kaufmann, Geschäftsführer Kuchenmeister GmbH, Soest

Markus Windisch, MBA BWL, COO Enpal B.V., Dresden

José Ferreira Martins, Arbeitnehmer apetito AG, Rheine (Arbeitnehmervertreter)

Carmen Mersch, Arbeitnehmerin apetito AG, Rheine (Arbeitnehmervertreterin)

Tom Tenggara, Arbeitnehmer apetito Ltd., Trowbridge/UK (Arbeitnehmervertreter)

Bas Lammertink, Arbeitnehmer apetito B.V., Borne/NL (Arbeitnehmervertreter)

Sonstige nahestehende Unternehmen gemäß IAS 24

Die Schwestergesellschaft apetito catering B.V. & Co. KG, Rheine, ist gemäß den Vorschriften des IAS 24 als nahestehendes Unternehmen zu klassifizieren. Im Einzelnen bestanden folgende Beziehungen:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	7.597	7.334
Sonstige Aufwendungen	106	100
Forderungen am Stichtag	2.260	846
Verbindlichkeiten am Stichtag	200	17

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Geschäftsbeziehungen aus Finanzierung, Lieferungen und Dienstleistungen.

Die Menüpartner GmbH, Berlin, ist gemäß den Vorschriften des IAS 24 als nahestehendes Unternehmen zu klassifizieren. Im Einzelnen bestanden folgende Beziehungen:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	3.559	3.519
Sonstige Aufwendungen	109	364
Forderungen am Stichtag	237	293
Verbindlichkeiten am Stichtag	0	50

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Geschäftsbeziehungen aus Lieferungen und Dienstleistungen.

Die apetito catering education B.V. & Co. KG, Rheine, ist gemäß den Vorschriften des IAS 24 als nahestehendes Unternehmen zu klassifizieren. Es bestanden die folgenden Beziehungen:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	6.109	6.496
Sonstige Aufwendungen	77	85
Forderungen am Stichtag	495	540
Verbindlichkeiten am Stichtag	0	6

Es handelt sich bei den o.g. Beziehungen im Wesentlichen um Geschäftsbeziehungen aus Lieferungen und Dienstleistungen.

Die apetito kids & schools GmbH, Rheine, ist als Gemeinschaftsunternehmen gemäß den Vorschriften des IAS 24 als nahestehendes Unternehmen zu klassifizieren. Im Einzelnen bestanden folgende Beziehungen:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Sonstige Erträge	354	331
Sonstige Aufwendungen	6.153	5.786
Forderungen am Stichtag	60	62
Verbindlichkeiten am Stichtag	1.574	1.334

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Geschäftsbeziehungen aus Dienstleistungen.

Die apetito Leasing GmbH, Rheine, ist als Gemeinschaftsunternehmen gemäß den Vorschriften des IAS 24 als nahestehendes Unternehmen zu klassifizieren. Im Einzelnen bestanden folgende Beziehungen:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	0	0
Zinserträge	0	0
Forderungen am Stichtag	4	4

Es handelt sich hierbei um Geschäftsbeziehungen aus Dienstleistungen.

Die Care Beteiligungs GmbH, Rheine, ist gemäß den Vorschriften des IAS 24 als nahestehendes Unternehmen zu klassifizieren. Es bestanden die folgenden Beziehungen:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	0	0
Zinserträge	313	0
Forderungen am Stichtag	8.110	0

Es handelt sich hierbei um Geschäftsbeziehungen aus Finanzierung und Dienstleistungen.

7.4. Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat

(a) kurzfristig fällige Leistungen:

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder aus Festgehalt, Nebenleistungen und kurzfristiger erfolgsabhängiger Tantieme belaufen sich für das Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 2.864 (Vorjahr: TEUR 3.154). Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr TEUR 901 (Vorjahr: TEUR 904).

(b) Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses:

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber aktiven Vorstandsmitgliedern sind im Konzernabschluss TEUR 260 (Vorjahr: TEUR 239) zurückgestellt.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsleitung der apetito Karl Düsterberg KG sowie Vorstandsmitgliedern sind im Jahresabschluss TEUR 14.764 (Vorjahr: TEUR 14.862) zurückgestellt. Die laufenden Bezüge dieses Personenkreises betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.037 (Vorjahr: TEUR 922).

7.5. Finanzinstrumente

Zum 31. Dezember 2024 in folgender Zusammensetzung

Finanzielle Vermögenswerte

	Erfolgswirksame Bewer-tung zum bei-zulegenden Zeitwert *)	Beizulegender Zeitwert TEUR	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungs-kosten	Summe TEUR	Außerhalb des Anwendungsbereichs des IFRS 9 TEUR	Buchwert lt. Bilanz
Finanzanlagen und Beteiligungen						
Langfristige sonstige Vermögenswerte	15.932	0	15.932	60	0	15.932
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.495	0	73.495	73.495	0	73.495
Kurzfristige sonstige Forderungen und Sonstige Vermögenswerte	21.091	232	11.592	11.592	9.499	21.091
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	232	0	0	232	0	232
Zahlungsmittelbestand	102.828	232	101.079	0	0	102.828
SUMME	213.638	232	101.079	101.311	9.499	213.638

Finanzielle Schulden

	Erfolgswirksame Bewer-tung zum bei-zulegenden Zeitwert *)	Beizulegender Zeitwert TEUR	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungs-kosten	Summe TEUR	Außerhalb des Anwendungsbereichs des IFRS 9 TEUR	Buchwert lt. Bilanz
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten						
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.765	0	0	58.765	0	58.765
Kurzfristige sonstige Schulden und Abgrenzungen	52.492	0	0	52.492	0	52.492
SUMME	195.239	792	0	58.765	114.692	195.239

*) Freistehende Derivate

Zum 31. Dezember 2023 in folgender Zusammensetzung:

Finanzielle Vermögenswerte

	Erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert *)	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Summe	Außerhalb des Anwendungsbereichs des IFRS 9 TEUR	Buchwert lt. Bilanz
Beizulegender Zeitwert TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzanlagen	61	0	61	61	61
Langfristige sonstige Vermögenswerte	6.862	0	6.862	6.862	6.862
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.420	79.420	79.420	0	79.420
Kurzfristige sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	18.880	517	9.923	9.923	18.880
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	517	0	517	0	517
Zahlungsmittelbestand	70.900	0	0	0	70.900
SUMME	176.640	517	96.266	96.783	176.640

Finanzielle Schulden

	Erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert *)	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Summe	Außerhalb des Anwendungsbereichs des IFRS 9 TEUR	Buchwert lt. Bilanz
Beizulegender Zeitwert TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	66.605	0	0	0	66.605
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	12.388	354	0	0	12.388
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.635	0	0	57.635	0
Kurzfristige sonstige Schulden und Abgrenzungen	49.551	0	0	49.551	49.551
SUMME	186.179	354	0	116.156	186.179

*) Freistehende Derivate

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten der Kategorie ausgereichte Kredite und Forderungen betreffen im Wesentlichen die erfolgswirksamen Veränderungen der Wertberichtigungen von TEUR 423 (Vorjahr: TEUR 53). Alle übrigen Nettogewinne und -verluste sind von untergeordneter Bedeutung.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen in etwa ihren Buchwerten. Auch bei den übrigen Finanzinstrumenten entsprechen die beizulegenden Zeitwerte in etwa den Buchwerten.

Kreditrisiko: Zur Vermeidung von Zahlungsausfällen werden Kreditauskünfte und historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung herangezogen. Für erkennbare Einzelrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Für deren Bewertung wurden als Bewertungsfaktoren der Zeitraum der Überfälligkeit der Forderung, das Zahlungsverhalten des Kunden sowie sonstige Bonitätsindikatoren verwendet. Zusätzlich werden im Produktgeschäft Teile des Ausfallrisikos über Warenkreditversicherungen abgedeckt. Die liquiden Mittel werden bei Großbanken angelegt. Ein signifikantes Ausfallrisiko besteht nicht. Zum Stichtag waren Forderungen gegen Kunden von insgesamt TEUR 15.832 (Vorjahr: TEUR 16.750) überfällig. Der überwiegende Teil dieser Forderungen ist weniger als 30 Tage überfällig und wird daher als voll werthaltig angesehen. Der Buchwert der ausgewiesenen Forderungen spiegelt das maximale Ausfallrisiko in etwa wider. Gegen den größten Einzelpersonen des Konzerns bestehen Forderungen von TEUR 4.181 (Vorjahr: TEUR 4.669).

Zinsrisiko: Der Konzern hält verzinsliche Vermögenswerte. Die Größenordnung der daraus resultierenden Zinserträge ist für Jahresgewinn und -Cashflow nicht von wesentlicher Bedeutung. Insofern sind Änderungen des Marktzinses unwesentlich. Kurzfristige Kontokorrentkredite werden nur vereinzelt in Anspruch genommen, so dass kein wesentliches Risiko aufgrund von Zinssteigerungen besteht. Eine angenommene Zinssatzänderung von +/-50 Basispunkten würde etwa zu einem Ergebniseffekt von +/- TEUR 428 (Vorjahr: TEUR 266) führen. Bilanzielle Eigenkapitaleffekte entstehen hieraus nicht.

Fremdwährungsrisiko: Auf der Absatzseite konzentriert sich die Geschäftstätigkeit des apetito-Konzerns überwiegend auf den Euro-Raum sowie Großbritannien. Auf der Einkaufsseite werden Lieferungen hauptsächlich aus der Euro-Zone sowie aus Übersee auf Dollarbasis bezogen. Fremdwährungsrisiken sind sowohl auf der Absatz- wie auf der Beschaffungsseite als gering einzuschätzen. Eine Schwankung des USD-Kurses gegenüber dem Euro um +/-10 % würde aufgrund der sehr geringen Fremdwährungsverbindlichkeiten zu keinem nennenswerten Ergebniseffekt führen. Es ergeben sich keine bilanziellen Eigenkapitaleffekte. Dennoch sichern wir unsere geplanten Einkäufe in USD zu einem großen Teil mit Devisentermingeschäften ab. In den kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten sind zum Bilanzstichtag TEUR 232 (Vorjahr: TEUR 517) positive Marktwerte aus diesen Geschäften aktiviert. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Devisentermingeschäfte beträgt TEUR 226 (Vorjahr: TEUR -41) und wird in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen. Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte werden auf Basis der Marktbedingungen zum Bilanzstichtag anhand beobachtbarer Marktpreise (Inputfaktoren der Stufe 2) bestimmt.

Liquiditätsrisiko: Im apetito-Konzern werden kurz-, mittel- und langfristige Cashflow-Planungsrechnungen erstellt. Darüber hinaus erfolgen unterjährig Prognoserechnungen für das laufende Geschäftsjahr. Die erwarteten Liquiditätsabflüsse aus bestehenden Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2024 TEUR	2025 TEUR	Zahlungs- betrag 2026-2028 TEUR	ab 2029 TEUR
Finanzschulden	83.245	21.045	58.297	3.903
Lieferverbindlichkeiten	58.892	58.892	0	0
Übrige	52.492	52.492	0	0
	194.629	132.429	58.297	3.903

Im Vorjahr bestanden folgende erwartete Liquiditätsabflüsse aus Schulden:

	Buchwert 31.12.2023 TEUR	2024 TEUR	Zahlungs- betrag 2025-2027 TEUR	ab 2028 TEUR
Finanzschulden	78.638	12.033	61.444	5.161
Lieferverbindlichkeiten	57.635	57.635	0	0
Übrige	49.551	49.551	0	0
	185.824	119.219	61.444	5.161

Als Liquiditätsreserve bestehen zudem offene Kreditlinien und Darlehen in Höhe von Mio. EUR 30,7 (Vorjahr: Mio. EUR 35,3).

7.6 Honorar des Abschlussprüfers

Im vorliegenden Konzernabschluss sind Aufwendungen für Abschlussprüfung i.H.v. TEUR 190 (Vorjahr: TEUR 190), Steuerberatungsleistungen i.H.v. TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 37) und sonstige Leistungen des Abschlussprüfers i.H.v. TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 54) erfasst.

7.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt wurden, vor.

7.8 Genehmigung des Abschlusses

Am 27. März 2025 hat der Vorstand der apetito AG den Konzernabschluss zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben.

7.9 Gewinnverwendung der apetito AG

Der Vorstand der apetito AG schlägt vor, aus dem aufgelaufenen Bilanzgewinn von EUR 309.897.528 im Jahresabschluss der apetito AG eine Dividende von EUR 14.550.000 (EUR 48,50 pro Aktie) auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Rheine, den 2. April 2025

Der Vorstand

Dr. Jan-Peer Laabs

Melanie Thomann-Bopp

Christian Kessy

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2024

Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Quote
1.	apetito kids & schools GmbH, Rheine	50 %
2.	Petito's Bistro Gastronomie GmbH, Rheine	100 %
3.	New Business GmbH, Rheine	100 %
4.	apetito Seedhouse GmbH, Rheine	100 %
5.	Seedhouse Beteiligungs GbR, Osnabrück	3,125%
6.	Menülogistik GmbH, Rheine	100 %
7.	apetito convenience Verwaltungsgesellschaft mbH, Rheine	100 %
8.	apetito convenience Treuhand GmbH, Rheine	100 %
9.	apetito Leasing GmbH, Rheine	50 %
10.	apetito 1. Verwaltungs GmbH, Rheine	100 %
11.	apetito 2. Verwaltungs GmbH, Rheine	100 %
12.	Heimatboost GmbH, Steinfurt	4,55%
13.	Costa Meeresspezialitäten GmbH & Co. KG, Emden	100 %
14.	Costa Meeresspezialitäten Verwaltungsgesellschaft mbH, Emden	100 %
15.	Costa France SAS, Paris/Frankreich	100 %
16.	Apetito Arques S.L., Barcelona/Spanien	65 %
17.	apetito Österreich GmbH, Pyhra/Österreich	100 %
18.	apetito B.V., Den Haag/Niederlande	100 %
19.	apetito Canada Holdings Ltd., Whitehorse/Kanada	100 %
20.	Heart to Home meals Inc., Ottawa/Kanada	100 %
21.	apetito HFS Ltd., Ottawa/Kanada (ab März 2025 apetito Canada Limited)	100 %
22.	apetito Ltd., Trowbridge/Großbritannien	100 %
23.	apetito (UK) Holdings Ltd., Trowbridge/Großbritannien	100 %
24.	WFF Munster Ltd., Munster/Irland	100 %
25.	Wiltshire Farm Foods Ltd., Trowbridge/Großbritannien	100 %
26.	Kiebev Ltd., Trowbridge/Großbritannien	100 %
27.	Iceage Delivery Services Ltd., Trowbridge/Großbritannien	100 %
28.	WFF York Ltd., Trowbridge/Großbritannien	100 %
29.	WFF Stourbridge Ltd., Trowbridge/Großbritannien	100 %
30.	Kyle & Bloomfield Ltd. Trowbridge/ Großbritannien	100 %
31.	WFF (Dundee, Perth, Angus) Ltd., Trowbridge/Großbritannien	100 %
32.	Ultimate Food Holdings Inc., Atlanta/USA	100 %
33.	US Food Holdings LLC, Atlanta/USA	100 %
34.	Food International Holdings LLC, Atlanta/USA	100 %
35.	HTHM Franchising LLC, Atlanta/USA	100 %
36.	HTHM Operations LLC, Atlanta/USA	100 %
37.	HTHM Supply LLC, Atlanta/USA	100 %
38.	Det Danske Madhus A/S, Albertslund/Dänemark	100 %
39.	Det Danske Madhus Varde A/S, Varde/Dänemark	60 %
40.	Multi Trans A/S, Albertslund/Dänemark	100 %

Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine konzerninterne Verschmelzung innerhalb der Det Danske Madhus-Gruppe durchgeführt. Die folgenden Tochtergesellschaften wurden auf die Det Danske Madhus A/S verschmolzen: Det Danske Madhus Albertslund A/S, Det Danske Madhus Aarhus A/S, Det Danske Madhus Vejle A/S. Die Verschmelzung erfolgte rückwirkend zum 1. Januar 2024 und wurde rechtlich mit Beschluss vom 28. Februar 2025 wirksam. Da es sich um eine Verschmelzung innerhalb des Konzerns handelt, hatte diese keine Auswirkungen auf die konsolidierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der übertragenden Gesellschaften wurden zu Buchwerten in den Konzernabschluss übernommen

Entwicklung des Konzernanlagevermögens

apetito Aktiengesellschaft, Rheine

Entwicklung des Konzernanlagevermögens

	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungs-umrechnung	31.12.2024
	TE	TE	TE	TE	TE	TE
I. Immaterielle Vermögenswerte						
1. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	35.382	5.774	374	2.017	180	42.979
2. Geschäfts- oder Firmenwerte	42.481	0	11	0	-7	42.464
3. Kundenstamm	77.215	4.351	49	165	2.059	83.741
4. Geleistete Anzahlungen	2.237	25	0	-1.499	0	764
5. Nutzungsrechte	4.382	0	4.382	0	0	0
	161.696	10.150	4.816	683	2.233	169.947
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	138.725	13.105	492	-1.349	357	150.347
2. Grundstücke und Bauten IAS 40	3.931	0	0	0	189	4.120
3. Sonstige Sachanlagen	294.265	29.803	14.519	3.669	2.879	316.098
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.113	16.303	0	-3.003	801	41.214
5. Nutzungsrechte	58.367	30.051	22.702	0	1.117	66.833
	522.401	89.262	37.713	-683	5.344	578.611
III. Finanzanlagen						
1. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	1.001	127	8	0	0	1
2. Finanzanlagen	61	0	0	0	0	0
	1.062	127	9	0	0	1.180
	685.160	99.539	42.538	0	7.577	749.738

	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungs-umrechnung	31.12.2023
	TE	TE	TE	TE	TE	TE
I. Immaterielle Vermögenswerte						
1. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	32.055	3.325	1.959	1.903	58	35.382
2. Geschäfts- oder Firmenwerte	42.481	0	0	0	0	42.481
3. Kundenstamm	74.732	2.193	485	7	768	77.215
4. Geleistete Anzahlungen	1.219	1.960	173	-783	14	2.237
5. Nutzungsrechte	4.382	0	0	0	0	4.382
	154.868	7.478	2.617	1.126	840	161.696
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	135.877	6.749	3.978	-34	111	138.725
2. Grundstücke und Bauten IAS 40	0	2	0	3.929	0	3.931
3. Sonstige Sachanlagen	281.871	26.201	20.122	5.262	1.053	294.265
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.733	22.583	18	-10.259	74	27.113
5. Nutzungsrechte	58.788	10.298	11.072	-23	377	58.367
	491.269	65.834	35.190	-1.126	1.614	522.401
III. Finanzanlagen						
1. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	914	97	0	-10	0	1.001
2. Finanzanlagen	1	50	0	10	0	61
	916	147	0	0	0	1.062
	647.053	73.459	37.807	0	2.455	685.160

Abschreibungen						Restbuchwerte	
01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungs-umrechnung	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
23.698	3.841	374	0	94	27.259	15.720	11.684
0	3.382	0	0	0	3.382	39.082	42.481
8.156	3.706	49	0	18	11.831	71.910	69.058
0	0	0	0	0	0	764	2.237
4.018	364	4.382	0	0	0	0	364
35.872	11.293	4.805	0	112	42.472	127.475	125.824
52.854	3.983	789	0	106	56.153	94.194	85.871
55	57	0	0	4	116	4.004	3.876
169.162	22.047	8.847	123	1.788	184.274	131.824	125.103
0	0	0	0	0	0	41.214	27.113
29.837	13.180	14.709	-123	503	28.688	38.145	28.530
251.908	39.267	24.345	0	2.401	269.230	309.381	270.493
0	0	0	0	0	0	1.120	1.001
0	0	0	0	0	0	60	61
0	0	0	0	0	0	1.180	1.062
287.780	50.560	29.150	0	2.513	311.702	438.036	397.380

Abschreibungen						Restbuchwerte	
01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungs-umrechnung	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
20.627	3.791	1.476	716	39	23.698	11.684	11.428
0	0	0	0	0	0	42.481	42.481
4.802	3.459	105	0	1	8.156	69.058	69.930
0	0	0	0	0	0	2.237	1.219
2.557	1.461	0	0	0	4.018	364	1.825
27.986	8.711	1.581	716	40	35.872	125.824	126.882
51.818	3.373	2.378	0	40	52.854	85.871	84.059
0	55	0	0	0	55	3.876	0
167.200	20.333	18.384	-716	729	169.162	125.103	114.671
0	0	0	0	0	0	27.113	14.733
27.325	12.583	10.297	0	227	29.837	28.530	31.463
246.342	36.345	31.059	-716	997	251.908	270.493	244.927
0	0	0	0	0	0	1.001	914
0	0	0	0	0	0	61	1
0	0	0	0	0	0	1.062	916
274.328	45.056	32.640	0	1.036	287.780	397.380	372.725

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

